

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)

163 (14.7.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-394053](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-394053)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einisch. Preisbogen 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pfg. einisch. Beleggeld.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Inserate werden die fünfspaltige Korpusgröße oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Büchsenhaken und Umgebend, sowie der Präzision mit 15 Pfg. für die wichtigsten ausserordentlichen Inseraten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inzerate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Neue Wilhelmshavenener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Filial-Expeditionen und Annahmestellen: Bant: G. Buddenbergs Buchhandlung, Verstr.; Deppens: C. Gadewasser, Güterstr.; Jever: R. Dirichs, Mönchswall 61; Warel: G. Meyer, Schillingstr.; Oldenburg: C. Heilmann, Reitenstr.; Jansjehöhne: N. Döring, Buchbldg.; Augustshorn: N. Hesse, Am Kanal; Grate a. d. W.: A. Zeggermann; Warich: W. Pilsgram, Sonnenkamp; Norden (Christiansland): T. Bieringa; Nordern: W. Pintel, Altmir.; Emden: Carl Pauzt, Große Fährstr. 18; Veer (Ostf.): W. Meyer, Kirchstr. 44; Weener (Ostf.): Georg Watson; Buxtehde (Ostf.): S. Erdmann; Eidershof (Ostf.): J. Piniche, Reitenstr. 8; Stabe: W. Ruhmann, Kirchhoffstr. 41; Graunshausen b. Stabe: Herm. Rehte, Oberlein (Bierfeld); Conrad Ziemer.

18. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 14. Juli 1904.

Nr. 165.

Das Recht der Eisenbahner.

Das Recht der Eisenbahner, Konsumvereine zu gründen, ist aufgehoben! Das letzte Reichsgesetz der verfassungsmäßig gewährleisteten Vereinsfreiheit ist für die Eisenbahner befristet! Budde will es! Er hat eine Verfügung an sämtliche Eisenbahndirektionen gerichtet, die in der Hauptsache folgendermaßen lautet:

In dem Erlasse vom 29. November 1900 ist schon darauf hingewiesen worden, daß kein Anlaß vorliegt, Beamten der Staatseisenbahnverwaltung die Beteiligung an der Verwaltung von Konsumvereinen, soweit diese sich auf die Verfolgung lediglich privatwirtschaftlicher Zwecke in einer für Beamte angemessenen Form beschranken, zu untersagen; nur dürfen den Beamten in Rücksicht auf solche Nebenämter eine Einschränkung ihrer dienstlichen Aufgaben nicht zugestanden, insbesondere auch nicht gestattet werden, während der Dienststunden im Interesse der Konsumvereine tätig zu sein. Auch sollte, soweit Beamten-Konsumvereinen von der Staatseisenbahnverwaltung ausnahmsweise fiskalische Räumlichkeiten zum Geschäftsbetriebe überlassen sind, eine ordentliche Vergütung ausbezahlt werden.

Im Anschluß hieran bemerke ich, daß es im allgemeinen erwünscht ist, wenn der Warenbezug seitens der Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung möglichst überall durch Vermittlung des Klein- und Zwischenhandels vor sich geht. Ich mache daher auf aufmerksam, daß die Genehmigung für Übernahme von Ämtern in Vorstand und Aufsichtsrat durch Beamte der Staatseisenbahnverwaltung und die Vergabe fiskalischer Räumlichkeiten zum Geschäftsbetriebe der Konsumvereine nur in Frage kommen kann, wenn für die Schaffung beziehungsweise das Vorhandensein der Konsumvereine ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Ein solches vermag ich im allgemeinen nur dann anzuerkennen, wenn:

1. den Bediensteten in größerer Anzahl wegen weiter Entfernung ihrer Wohnstätten von den geschäftlichen Mittelpunkten (entlegene Kolonien bei Kanalarbeitshöfen, Werftstätten usw.) die Gelegenheit zum Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen des täglichen Lebens sehr erschwert ist,
2. an den betreffenden Orten unannehmlich-mäßige Teuerungszustände nicht nur verbergehender Natur herrschen,
3. zu befürchten ist, daß die Bediensteten andernfalls ihr Bedürfnis nach billigem Warenbezug auf andere, weniger erprobliche Weise, z. B. durch den Beitritt zu Konsumvereinen befriedigen werden, die tatsächlich nicht auf privatwirtschaftliche Zwecke allein gerichtet sind.

In den Fällen 2 und 3 empfiehlt es sich, vor der Entscheidung die Kommunalbehörden zu befragen, auch dem zuständigen Regierungspräsidenten Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Jedenfalls erwarte ich, daß die Genehmigung zur Übernahme von Ämtern in den Konsumvereinen den Beamten dann verweigert und die schon erteilte Genehmigung wieder zurückgenommen wird, wenn die den Beamten gewährte Entschädigung und das Maß ihrer Tätigkeit für die Konsumvereine eine solche Höhe erreichen, daß davon eine ungünstige Einwirkung auf ihre dienstliche Tätigkeit zu befürchten ist. Ferner bestimme ich, daß für die Genehmigung von Anträgen auf Vergabe fiskalischer Räumlichkeiten zum Geschäftsbetriebe von Konsumvereinen künftig nur die königlichen Eisenbahndirektionen selbst zuständig sind. Die Genehmigung ist nur ausnahmsweise zu erteilen, wenn andernfalls die berechtigten Bedürfnisse der dienstlichen Bediensteten nicht würden befriedigt werden können. Die königlichen Eisenbahndirektionen wollen hiernach die Ver-

hältnisse der Konsumvereine ihres Bezirkes, an deren Verwaltung Staatsbahnbeamte beteiligt sind, einer erneuten Prüfung unterziehen und gegebenenfalls das weitere im Sinne dieses Erlasses veranlassen. Sollten in einzelnen Fällen Zweifel auftreten, so ist meine Entscheidung einzuholen.

Tamit ist der Ring geschlossen, der die Arbeiter der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung in der Ausübung aller ihrer öffentlichen und privatwirtschaftlichen Rechte von der Erlaubnis einer vorgeordneten Behörde abhängig macht. Die Teilnahme der Eisenbahner an Konsumvereinen wird mit einem komplizierten Reg der Chikane überzogen. Der Eintritt in einen allgemein zugänglichen Verein kann befristet werden, indem man ihn für „ordnungsfeindlich“ erklärt, ein Konsumverein der Eisenbahner kann aber in Zukunft überhaupt nicht mehr bestehen, wenn man Eisenbahner unterliegt, die Leitung eines solchen Vereins zu übernehmen.

Auf den ersten Blick scheint sich diese neue Verfügung durchaus harmlos dem früheren anzupassen. Es tritt in ihr dasselbe System der Bevormundung und Entziehung zu Tage, das das Regiment des ehemaligen Vizefeldmarschalls „jungen Mann“ mehr noch als das seines Vorgängers Thielen charakterisiert. Genauer gesehen enthält sich aber der neueste Ukas Buddes als offener Einbruch in ein Rechtsgebiet, das anzustehen Herr Budde noch vor wenigen Monaten nicht im Schlafe eingelassen wäre.

Noch in seinen Neben vom 23. Februar, 9. und 10. März dieses Jahres bestritt der Eisenbahnminister lebhaft, daß es in seiner Absicht liege, die staatsbürgerlichen Rechte jeder Arbeiter irgendwie zu beschränken. Der Minister führte damals aus:

Es handelt sich lediglich um den Bruch des Arbeitsvertrages der Arbeiter, die bei ihrem Eintritt bei der Staatseisenbahnverwaltung sich durch schriftliche Anerkennung verpflichtet haben, sich der Teilnahme und Förderung ordnungsfeindlicher Bestrebungen zu enthalten.

Daß ein solcher Arbeitsvertrag wider die guten Sitten verstößt und moralisch auch kein Eisenbahner gebunden ist, sich an ihn zu halten, ist eine Sache für sich. Gesetzeshörigkeit oder nicht — Herr Budde rechtfertigt sein Verhalten ausschließlich aus Gründen des Patriotismus und des Dienstes. So unterschieden sich auch noch die bisherigen Verfügungen über das Konsumvereinswesen grundtätig von der neuesten, indem sie bestimmte Konsumvereine für sozialdemokratisch, als „ordnungsfeindlich“ erklärten und unter Berufung auf einen halbabschmeiderischen Privatvertrag den Austritt der Arbeiter aus diesen Vereinen forterboten.

Jetzt aber handelt es sich um etwas völlig anderes. Herr Budde hat an der Konsumvereinsfeindlichen Mittelstandsbewegung Gefallen gefunden, darum will er durch seinen „Wunsch“ keine Arbeiter zwingen, beim Krämer zu kaufen. Die Untertanen Buddes können sich nicht mehr zum gemeinsamen Ankauf von Lebensmitteln zusammenschließen, ohne mit ihrem Gehalt durch drei Instanzen gegangen zu sein. Diese Instanzen sollen das Gehalt nur dann befürworten resp. genehmigen, wenn ein „unabweisbares Bedürfnis“ vorliegt. Die Bewunderung der Beamten durch die Kleinbändler soll ein solches unabweisbares Bedürfnis erst dann begründen, wenn die Teuerungsschlinge nicht nur gelegentlich und rudweise, sondern dauernd angezogen wird.

Es handelt sich also nicht mehr um eine Beschränkung der Freiheit aus öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten, sondern um eine schwere Beeinträchtigung der privatwirtschaftlichen Freiheit, des Verfügungsrechts der Arbeiter über ihren Lohn.

Tamit hat Herr Budde zwar den vollen Beifall der mittelständischen „Deutschen Tageszeitung“ gefunden, aber selbst die „Kreuzzeitung“ steht in heftiger Bellemmung:

Wir fürchten, daß die Bedürfnisfrage fast bei allen Beamten-Konsumvereinen bejaht

werden muß. Wären die Beamten nicht zur alleräußersten Sparsamkeit gezwungen, so würden sie sich nicht die meist recht große Unbequemlichkeit machen, ihre Bedürfnisse in Konsumvereinen zu decken, statt beim nächsten Händler. Gewiß sind die Konsumvereine ein großes Übel für den gewerblichen Mittelstand. Da aber die Detailisten und die Handwerker zur „Selbsthilfe“ greifen und sich immer mehr zu Einkaufsgenossenschaften zusammenschließen, so ist es uns sehr fraglich, ob der Staat wohl daran tut, seinen knapp besoldeten Beamten eine ähnliche Organisation zu verbieten. Und gerade die Eisenbahnbeamten erscheinen uns zu diesem Experiment am wenigsten geeignet. Gegen die Konsumvereine der Beamten läßt sich nur der eine Einwand erheben, daß die Beamtenghälter auch von den Steuerbeiträgen der Klein- und Zwischenhändler aufgebracht werden. Aber die Eisenbahnbeamten sind in einem produktiven Unternehmen des Staates angestellt, sie schaffen selbst die Einnahmen, aus denen ihr Gehalt bezahlt wird. Darum halten wir die Verfügung des Ministers v. Budde — falls sie nicht anograph ist — für unzweckmäßig.

Die „Kreuz-Ztg.“ ist schlau genug, um zu erkennen, wozu die Fahrt geht. Die Offiziere und die höheren Staatsbeamten haben sich längst die Vorteile des genossenschaftlichen Warenbezuges zu nutze gemacht. Gelangen die Grundbesitzer des Herren Budde auch in anderen Reflexen zur Durchführung, dann ist beispielsweise das Warenhaus für deutsche Beamte rettungslos dem Tode geweiht. Die „Kreuz-Ztg.“ weiß aber, daß ein solches Vergehen der Ministerien, das die einfachsten wirtschaftlichen Rechte der Beamten und ihrer Frauen (L) zerstört, tiefe in die offene oder heimliche Rebellion treiben muß. Wir können unter den gegebenen Verhältnissen nichts besseres vorschlagen, als daß gleich, was die „Kreuz-Ztg.“ fürchtet. Es ist gut, wenn die Frau Hauptmann und die Frau Major ein bißchen erfahren, wie es den gedemütigten Eisenbahnern und ihren Frauen zu Mutte ist!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Bant, 13. Juli.
Verhandlungen von grundlegender Bedeutung scheinen Graf Bülow und der russische Staatsmann Witte auf Kopenhagen miteinander führen zu wollen. Auch Graf Pokotowski und Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt v. Körner sind nach Nordern gereist. Witte kam in Berlin an, hat mit der russischen Gesandtschaft längere Verhandlungen gepflogen und legte die Reise nach Nordern fort, wo er fünf Tage verbleibt.

Deutscho-holländische Ausweisung-Verhandlungen. Aus dem Haag wird vom 11. Juli gemeldet: Die deutsche Regierung hat Kommissare nach dem Haag entsandt, um zu einem Ueberkommen bezüglich des Verfahrens bei der Ausweisung von Angehörigen beider Staaten zu gelangen, einer Frage, aus der bisher immer Schwierigkeiten entstanden sind. Dem Uebernehmen nach ist eine vorläufige Verständigung erreicht.

Der Stotzenprofessor Wendstern. Die ordentliche Professur der Nationalökonomie an der Universität Rünster soll, wie gemeldet wird, dem Berliner Privatdozenten Professor v. Wendstern übertragen werden. v. Wendstern, der zuerst Offizier, dann Farmer war, studierte später Nationalökonomie und ging dann als Dozent an die Universität Tokio. Nach der Rückkehr nach Deutschland wurde er Ammanns des Professors Schmoller und später Privatdozent an der Universität Berlin. Kein wissenschaftlich sind nur drei Schriften Wendsterns: ein Buch über Marx, eine Untersuchung über den Arbeitsvertrag und eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Dafür hat Herr v. Wendstern eifrig politische Flugblätter

hinausflattern lassen; er hat in der „Kreuz-Ztg.“ in einer Serie von Artikeln die Zuchtshausvorlage verteidigt; er macht dauernd in Flottenpropaganda; er hat konservativ Wahlreden gehalten und ist mit Glanz bei der letzten Reichstagswahl im zweiten Berliner Wahlkreise als konservativ-antimilitärischer Kandidat durchgefallen. Was das preussische Kultusministerium bezogen hat, ihn in Münster zum Ordinarius zu bestimmen, darüber werden leider keine authentischen Mitteilungen gemacht.

Der Hamburger Senat hat für den Rest des Jahres 1904 und für das Jahr 1905 an Stelle des verstorbenen Dr. Bachmann den Bürgermeister Dr. Wöndberg zum ersten und den Senator Dr. Burchard zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Das Telegramm des Kaisers Wilhelm an den Kommandeur des Woborgischen Regiments, in dem er seinem Regiment Glück wünscht zur Wählbarkeit, dem Feinde gegenüberzutreten, war, wie die „Nat.-Ztg.“ von unterrichteter Seite erzählt, die Antwort auf eine begütigliche Mitteilung, die ihm der Kommandeur des Regiments hatte zugehen lassen.

Konfessionelle Trennanstalten. Man schreibt uns aus Westfalen: Konfessionelle Trennanstalten sind das neueste aus dem Gebiete der konfessionellen Trennungsbefestigungen. Die westfälische Provinzialverwaltung plant den Bau einer solchen Provinzialtrennanstalt, während eine solche bereits im Entstehen begriffen ist. Nach Vollendung beider Anstalten soll eine konfessionelle Trennung der Geistlichen in der Weise durchgeführt werden, daß je drei Anstalten für die Katholiken und die Evangelischen eingerichtet werden!

Der „Simplicissimus“ auch in Hannover vor Gericht. Wir berichten von der Verurteilung des Redakteurs unseres Parteiorgans in Königsberg, der eine satirische Erzählung des „Simplicissimus“ von Thoma veröffentlicht hatte. Die Richter in Königsberg erachteten, daß durch die Wiedergabe der Erzählung die Königsberger Polizei beleidigt sei. Wegen der gleichen Satyre stand fast um die gleiche Zeit der Redakteur Westmeyer vom „Volkswillen“ vor der Strafkammer in Hannover. Unser Parteiorgan berichtet darüber: Merkwürdigerweise war der Polizeipräsident von Königsberg — wir wissen nicht genau, auf welchem Wege — zu der Ueberzeugung gelangt, die Dichtung enthalte eine Beleidigung eines ungenannten Königsberger Schummamms. Er hat der Staatsanwaltschaft in Hannover den ansehend erbetenen Strafantrag gegen den „Volkswillen“ zukommen lassen. In der Sitzung der Strafkammer III des Landgerichts hatte sich Genosse Westmeyer wegen „Beleidigung“ zu verantworten. Der Verteidiger, Justizrat Venzberg, führte in wirklamer Rede aus, von einer Beleidigung der Königsberger Polizei könne keine Rede sein. Das Recht, einer Dichtung, die hier unzweifelhaft vorliege, eine Totalfärbung zu geben, müsse dem Richter zugestanden werden. Wozin solle es übrigens führen, wenn z. B. der „Bladderodatsch“ für irgend einen satirischen Bericht den Wahrheitsbeweis erbringen solle. Sehr gewundert habe er sich deshalb über die Nachforschungen, die die Königsberger Polizei nach dem nur in der Phantasie gedachten „Studenten Stepanoff“ der Dichtung angestellt habe. Uebrigens sei die Königsberger Polizei in der Erzählung überhaupt nicht genannt. Es sei nur von einem preussischen Beamten, der bei der Auslieferung an Rußland hilfreiche Hand leiste, die Rede. Das Gericht hob heroor, daß der Artikel zwar beledigenden Inhalts sei, es lasse sich aber nicht mit Sicherheit feststellen, welche Personen beledigt seien. Da aber nur das Polizeipräsidium in Königsberg Strafantrag gestellt habe, so sei der Angeklagte freizupropägen.

Majestätsbeleidigungsprozeß. Wegen Beleidigung des Kaisers verurteilte die Strafkammer zu Hannover den Steward Friedrich Reinde unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu drei Monaten Gefängnis.

Frankreich.

Deputiertenkammer. Chaumer (Radikaler Republikaner) wünschte am Montag die Regierung über die Organisation der Marine zu interpellieren; er bemerkte, er wolle nachweisen, daß Minister Pelletan Fehler und große Nachlässigkeiten begangen habe. Ministerpräsident Combes forderte die Vertagung der Interpellation; seinem Verlangen wurde mit 315 gegen 42 Stimmen entsprochen. — Die Vertreter der Parteien der Linken der Deputiertenkammer einigten sich dahin, die von der Kartellhäuser-Untersuchungskommission gestellten Schlussfolgerungen abzulehnen und eine Tagesordnung zu beantragen, welche eine Brandmarfung der Verleumder enthält.

Schließung der geistlichen Schulen. Das Amtsblatt der Regierung veröffentlicht einen neuen Erlass, durch welchen die Schließung der Kongregationschulen in weiteren 48 Departements angeordnet wird. Von den am Sonntag in 32 Departements geschlossenen Kongregationschulen gehörten 300 den Brüdern der geistlichen Lehre, 453 verschiedenen andern Orden.

Norwegen.

Wie in Kaisland mit den Gaben für die Abgeordneten gewirtschaftet wurde, darüber ist schon manches an die Öffentlichkeit gekommen, was nicht geeignet war, den Hebern Freude zu bereiten. Ende Juni aber brachte die Kaleslander Zeitung „Nydrot“ eine Mitteilung, die man zunächst als durchaus ungläublich ansehen mußte, die aber gleichwohl bis jetzt von den maßgebenden Personen nicht widerlegt worden ist. Es sollen nämlich mehrere hundert Säcke Wehl, die als Gaben für die Prangefeldigen gesendet worden, nach außerhalb verkauft worden sein; nachträglich wurden die Städte Bergen und Trondheim genannt, wozu das Wehl durch Zwischenhändler geliefert worden ist. In einer späteren Nummer erklärt nun „Nydrot“, die Redaktion des Blattes habe selber Nachforschungen angestellt und diese hätten jene Mitteilung auf das genaueste betätigt — ja erkennen lassen, daß das Geschäft mehr rational betrieben worden sei, als man sich zuerst gedacht habe.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Londoner Abendblätter veröffentlichten ein Telegramm aus Tschifu, wonach die Japaner Tungtsao, den Schlüssel zur Festung Port Arthur erlitten. Der Kampf sei jetzt im Gange längs der Hägelreihe zwischen Tungtsao und Port Arthur. Die Russen zerstörten den „Retifian“ und ein anderes Schiff.

Eine andere Meldung aus Tschifu belagt: Am Sonntag wurde bis 3 Uhr nachts heftiger Kanonenbeschuss aus der Gegend von Port Arthur vernommen. Nach den Berichten eines aus Port Arthur entkommenen Europäers haben die japanischen Torpedoboote gegen 1 Uhr morgens einen Angriff unternommen, der von den Russen jedoch abgewiesen wurde. Am gleichen Tage hat bei Port Arthur ein großes Landgefecht stattgefunden. Die Russen sollen dabei 1000 Tote gehabt, ihrerseits aber 700 japanische Gefangene gemacht haben.

Eine Petersburger Nachricht sagt über die Lage bei Port Arthur: Beim Ausfall des Generals Jods büßten die Japaner einige Geschütze und 80 Gefangene ein. General Rodzu hat bisher 25 000 Mann Verstärkungen erhalten, jedoch die Japaner über 100 000 Mann verfügen.

In Tokio deutet man die Erstellung der Erlaubnis an die fremden Militärattachés, sich zur Operationsbasis auf der Anwanthalsinsel zu begeben, dahin, daß ein wichtiger Abschnitt des Krieges bevorsteht.

Aus Petersburg, 11. Juli wird gemeldet: Auf dem Bahnhof in Wenz, wo Kaiser Nikolaus mit dem Großfürsten-Thronfolger heute vormittag kurzen Aufenthalt nahm, erwiderte der Kaiser auf eine Anrede des Kolonialmarschalls, er wolle jetzt hier, um die in den Krieg ziehenden Truppen zu segnen, damit der Krieg zu einem günstigen und Rußlands würdigen Ergebnisse führe. Später nahm der Kaiser auf dem Exerzierplatz eine Parade über die Truppen ab. Danach trat er vor die Front der Soldaten, wünschte ihnen glückliche Fahrt und segnete sie mit Heiligenbildern, indem er den Mannschaften wünschte, sie möchten gelund und wohlbehalten zu ihren Heimstätten zurückkehren. — Daß die Heiligenbilder kommen würden, hatte man in Europa schon vermutet.

Gewerkschaftliches.

Eine Massenauflösung im Berggewerbe in Frankfurt am Main in Sicht? Wie aus Frankfurt am Main gemeldet wird, ist es nach den Vorgängen der letzten Tage fast zweifellos, daß die Massenauflösung im Berggewerbe am nächsten Montag zur Tatsache wird. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer verharren auf ihrem Standpunkt; eine Einigung erscheint ausgeschlossen. Der „Frankf. Ztg.“ wird mitgeteilt, daß die Antwort der Zentralverbände der Arbeitnehmer an den Zentralverband der Arbeitgeber auf deren Ultimatum noch nicht eingelaufen ist; sie wird jedoch voraussichtlich ablehnend lauten. Nach einer Schätzung über die Auslösung würde diese etwa 9000 bis 10 000 organisierte Arbeiter und Zimmerer betreffen. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände von Frankfurt, der unter anderem die Schreiner, Schlosser

und Spengler angehören, hat sich mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Verbindung gesetzt.

Die Bädergesellen in Breda sind wegen Lohnunterschieden in den Streit getreten. Die Militärbehörden stellten eine Volksbäckerei sowie 100 Soldaten dem Gemeinderat zur Verfügung.

Kaufmann von 50 000 Pfundsausgestellten. Wie aus Chicago gemeldet wird, ist dort von 50 000 Pfundsausgestellten der Kaufmann über das ganze Land erklärt worden, um das Inkrafttreten eines neuen Lohnsatzes sicher zu stellen, da der alte Tarif am 28. Mai abgelaufen ist.

Gerichtliches.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Hannoverischen Hypothekensvereins sind sich vor dem Landgericht Hannover wegen Untreue, Bilanzfälschung und Betrug zu verantworten. Die Anklage richtet sich 1. gegen den Kaufmann Wilhelm Hartmann, 2. den Bankdirektor Otto Befendahl, 3. den Kaufmann August Kay in Jemeln, 4. den Kaufmann August Vml, 5. den Rentier, früher Tischlermeister, Frieze, Widdede, 6. den Architekt und Zimmermeister Rudolph Krebs, 7. den Zimmermeister Christoph Roach und 8. den Kaufmann Paul Grodmann. Die Angeklagten gehören sämtlich der „guten Gesellschaft“ an, alle sind „feste Säulen von Thron und Altar“. Wie diese Burden gewirtschaftet haben, geht aus einem Stimmungsprotokoll über die Prozeßverhandlungen hervor, das der national-liberale „Ham. Courier“ veröffentlicht: „Man ist erschüttert und empört zugleich. Erschüttert über das namenlose Elend, das so viele Menschen zu Grunde gerichtet hat, empört über den furchtbaren Leichtsinn und die Unethischkeit der Leiter und der Schieber des Hypothekensvereins. In Worten tiefster Entrüstung hat Direktor Dr. Erdmann die nur als triviale zu bezeichnende Erklärung des Angeklagten Hartmann, daß man Leute wie Krebs (Mitglied des Aufsichtsrates), „über Wasser halten mußte“, geißelt. Mit den Spargroschen der kleinen Leute wurde dem zum „König“ und Aufsichtsratsmitglied Gehörten immer wieder ausgeholfen. . . . Dienstboten, Witwen, keine Beamte und Handwerker, ein hilfloser Krüppel und 26 Kinder (die ihre Schulsparrnisse verloren haben) sind die Opfer. Andere Sparratsmitglieder beim Hypothekensverein haben den Bestand verloren, als sie sich plötzlich für ihr Alter dem Armenhaus gegenüberliefen. . . .“

„Noch andere begingen Selbstmord. . . . Ja, die Geschäftsordnung und die Statuten sind mit Füssen getreten worden“. Staatsanwalt Krause hat in seinem trefflichen Plädoyer darauf hingewiesen, daß im Landesbankprozeß in der Hauptsache die Aktionäre die Geschädigten gewesen, hier aber die Sparratsmitglieder, größtenteils kleinere Leute, die Opfer seien. Gemüht möge der allgemeine wirtschaftliche Rückgang mitgewirkt haben, den Konkurs des Hypothekensvereins herbeizuführen, in der Hauptsache aber waren die Gründe in der „ungeheuren Mißwirtschaft der Verwaltung“ zu suchen. . . . Im „wilden Spekulation“ fröhlich zu können, sind die Hauptschuldigen in den Hypothekensverein eingetreten. Unethische Untreue und Gewissenlosigkeit hat geherrscht. Das steht fest. — In der Verhandlung gab der Konkursverwalter ein umfangreiches Bild von dem Jammer und Elend, das der Konkurs des Hypothekensvereins herbeigeführt hat, sowie über die Ursachen des Zusammenbruchs. Es seien 3332 Sparratsmitglieder mit einer Sparsumme von 2 732 285 Mk. vorhanden, die zum Teil die ganzen Einlagen verloren hätten. Es seien 1 Proz. Dienstboten, 5 Proz. Arbeiter, 10 Proz. Handwerker, 15 Proz. kleinere Beamte, 20 Proz. Bauwerker und die übrigen Rentner und höhere Beamte. Die Wirtungen des Konkurses seien die denkbar schwersten gewesen. Es sei vorgekommen, daß Sparratsmitglieder infolge des Verlustes den Bestand verloren hätten. Überaus traurige Fälle seien zu verzeichnen, in denen 20 000 bis 25 000 Mk. verloren seien. Unter den Spargeldern seien auch Schülerparrnisse von 26 Kindern der Gemeinde Goldingen, 1400 Mk. eines Krüppels, 40 000 Mk. eines älteren Fräuleins usw. Es sei eine furchtbare Erregung unter den Geschädigten hervorgerufen, und wären diese nur mit großer Mühe zu befähigen gewesen. Auch unter den Genossen sei namenloses Elend entstanden, und seien auch mehrere Selbstmorde von Genossen auf das Konto des Konkurses zu setzen, der weiter 12 Konkrete gezeitigt habe. Es wäre zweifellos das Elend noch viel verbreiteter geworden, wenn nicht seitens der Konkursverwaltung mit größter Schonung zu Werke gegangen wäre. Die Ursache des Zusammenbruchs sei in erster Linie an dem Mangel einer soliden und rechtlichen Grundlage zu suchen. Es seien Genossen ohne jedes Vermögen aufgenommen, und die Geschäfte seien nur zu einem geringen Betrage eingezahlt worden. Die Geschäftsordnung und die Statuten seien mit Füßen getreten, und wer dem König, dem Aufsichtsrat und Vorstand angehörte, habe Kredit bis in die Wuppen erhalten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten Widdede wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes in drei Fällen, unter Anrechnung von 2 Monaten 2 Wochen Untersuchungshaft, zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe, eventuell weiteren 100 Tagen Gefängnis, die Angeklagten Kay und Vml wegen desselben Vergehens, ebenfalls unter Anrechnung

von je 2 Monaten 2 Wochen Untersuchungshaft, zu je 1 Jahr Gefängnis und je 3 Jahren Ehrverlust, ferner zu je 1500 Mk. Geldstrafe, event. weiteren 100 Tagen Gefängnis, Krebs ebenfalls wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes, unter Anrechnung anderer Strafen und unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu einer Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefängnis, ferner zu 500 Mk. Geldstrafe, eventuell für je 15 Mk. einen weiteren Tag Gefängnis, Befendahl ebenfalls wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes in einem Falle zu 300 Mk. Geldstrafe, event. für je 15 Mk. einen Tag Gefängnis, Hartmann wegen desselben Vergehens in zwei Fällen zu 8 Monaten Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe, event. für je 15 Mk. einen weiteren Tag Gefängnis, Grodmann wegen desselben Vergehens und wegen Betrugs in einem Falle zu 2 Monaten Gefängnis und zu 150 Mk. Geldstrafe, event. weiteren 10 Tagen Gefängnis. Das Verfahren wegen Untreue gegen Vml, Kay und Widdede wurde eingestellt. Mit Ausnahme der hierfür und den Fällen der Freisprechung erwachten Kosten tragen die Angeklagten die Kosten des Verfahrens. Der Angeklagte Roach wurde ebenfalls wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes zu 2 Monaten Gefängnis und zu 150 Mark Geldstrafe, event. weiteren 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Das Urteil gegen die dreißig Berliner Unterfahler, welche Futter mit Schmalz und Pfansenfett gefälscht hatten, lautete gegen fünf auf Freisprechung, gegen die übrigen auf Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis zu drei Monaten, bezw. Geldstrafen von 50 Mk. bis 1000 Mk.

Ein schwere Strafe verhängte in Thorn das Kriegsgericht gegen den Feldwebel Heide von der 5. Kompanie des 176. Infanterieregiments. Am 7. Mai wurde aus Anlaß der Bataillonsbesichtigungen Bier an die Mannschaften verteilt. Von einer Stube erschienen die Leute nicht zum Bierempfang. Darüber wurde der Unteroffizier Künzel ärgerlich; er begab sich selbst in die Stube und trieb die Leute herum. Bei dieser Gelegenheit verletzte er einigen Schläge mit einer Reitpeitsche. Ein Musiket meldete die Missethat. Der Feldwebel Heide verurteilte nun, die Leute zu günstigen Auslagen für die Unterführung zu bewegen. Das wurde als eine Beleidigung zu falschen Auslagen aufgefaßt, und Heide wurde für 1 1/2 Jahre Zuchthaus, Degradation, Verlegung in die 2. Klasse des Soldatenlandes und Entfernung aus dem Heere verurteilt. Unteroffizier Künzel erhielt wegen Mißhandlung Untergebener 2 Monate Gefängnis.

Aus Stadt und Land.

Bant, 13. Juli.

Die Anstellung eines Baukontrollieurs für die drei Gemeinden des Amtes Küstringen land getrennt auf der Tagesordnung der Gemeinderäte von Heppens und Neuende. Bekanntlich hat die Gemeinde Bant die Anstellung eines solchen Kontrollieurs beschlossen; den beiden Gemeindeverwaltungen von Heppens und Neuende es aber gleichzeitig an die Hand gegeben, das Werk von weittragender sozialer Bedeutung gemeinsam in die Hand zu nehmen, in welchem Falle sowohl die Anstellung als auch die Festlegung der Anstellungsbedingungen selbstredend auch gemeinsam erfolgen sollten. Wer da anmahnt, daß in den beiden Gemeinderäten sowie sozialpolitisches Empfinden vorhanden ist, daß der Antrag auf Anstellung eines Baukontrollieurs aus Handwerkerkreisen für die hiesige Gegend Folge geleistet werde, hatte sich getrennt. Der Gemeinde Bant bleibt bis auf weiteres allein die Anerkennung, einen Schritt getan zu haben, der allerdings nur nachträglich in ganz Deutschland dienen kann. Daß eine energische Baukontrollieur nötig, darüber ist man sich außer widestand in den Kreisen der reaktionären Bauunternehmer, Hausbesitzer und des Bürgervereins „Gemeindewohl“ so ziemlich einig. Doch was daran liegt nun zur Ablehnung des Baukontrollieurs in den beiden Gemeinderäten? Angeführt wurde beiderseits, daß durch die Anstellung eines Baubeamten bezw. Bauinspektors, welchem die Baukontrolle mitzubertragen wird, der Förderung der Bauarbeitersollig Gemüße geleistet werde. Daß der Arbeiter ein Unglück ist, hätte man doch an dem Experiment, daß in der Gemeinde Bant gemacht worden — Bant ist auch in dieser Sache voranzukommen — erleben können. Bei der regen Bauaktivität, die voraussichtlich ganz besonders in Heppens und Neuende in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Umfang annehmen wird, ist es einfach unmöglich, daß ein Baubeamter, der dem Gemeindevorstand in den fünf in der Entwaldung begriffenen Gemeinden für alle Hoch-, Tief- und Straßenbauten als Sachverständiger zur Seite stehen soll und für die Objekte, die oft den Wert vieler Zehntausende haben, im gewissen Sinne verantwortlich ist, auch tagtäglich noch auf den Bauten herumkriecht und dieselbe auf ihre Mängel und sonstigen Arbeiterschutzvorrichtungen prüfen kann. Eine solche Kontrolle muß aber tagtäglich gehen, soll sie wirksam sein. Es ist diese Kontrolle in Anbetracht der vielen vorhandenen und noch in Aussicht genommenen Bauten schon für einen speziell hierzu angestellten

Kontrollleur eine Kleinigkeit; viel mehr aber noch für einen Baubeamten, der diese Kontrolle nebenher erledigen soll. Noch unglücklicher liegen die Verhältnisse in der Gemeinde Neuende. Dort soll der Bauinspektordienst, der nur im Nebenamt angestellt ist, auch noch die Baukontrolle übernehmen. Wer jemals einen Blick auf den neuen Bauungsplan der Gemeinde Neuende geworfen hat, der begreift diesen Beschluß nicht. Ohne Zweifel wird über diese Beschlässe, die man von einem Hausbesitzerverein oder Bürgerverein „Gemeindewohl“ erwarten konnte, nicht aber von den Gemeinderäten von Heppens und Neuende, die Bauarbeiterfrage der hiesigen Gegend nicht erbaute sein, und wir glauben kaum, daß hierüber das letzte Wort gesprochen sein wird. Auch wir kommen noch auf die Sache zurück. Nicht unerwähnt lassen möchten wir jedoch heute die auch getrennt sinnergemäß schon wiederholt im Gemeinderat zu Heppens aufgetauchte Redewendung eines Hüllens, daß man in Heppens nicht Lust verspüre, „der Gemeinde Bant nachzulaufen“. Es kann kein größeres Amtszugewinn geben, als eine solche Opposition gegen den Fortschritt, und diesem Gemeinderatsmitglied sollte einmal im Bürgerverein die Ansicht darüber klar gemacht werde, daß er durch solche Redewendungen nicht nur dem Gemeinderat und die ganze Gemeinde blamiert, sondern sie im gewissen Sinne auch im Fortschreiten aufhält. Viel mehr noch sollte sich das betr. Gemeinderatsmitglied an seinen Kopf schlagen und sich sagen, es ist traurig, daß all die sozialen Fortschritte von der Gemeinde Bant erst vorgebracht werden müssen. Diese Art Gemeinderatsmitglieder sollten froh sein, daß sie bei ihren kommunalen Maßnahmen von der Gemeinde Bant lernen und ihre Probleme dort prüfen können. Sie haben dadurch gleichzeitig einen Rückhalt gegenüber indifferenten Gemeindegliedern gewonnen. Der wiederholt jutage getretene Ausdruck, „nicht der Gemeinde Bant nachzulaufen“, enthält einen solchen Verstoß gegen das Kommunalprogramm, gegen allen Fortschritt und alle Vernunft, daß man sich fragen muß, ob ein solcher Gemeinderatsmitglied geeignet erscheint, das Wohl der Gemeinde in jeder Beziehung wahrzunehmen.

Demoliert durch einen Steinwurf wurde in letzter Nacht eine der beiden Schaufenstergehäusen in dem Wehl- und Rodewarengeschäft von Frau Marie Schüller in der Neuen Wilhelmshavener Straße Nr. 45. Das betreffende Haus befindet sich seit längerer Zeit im Umbau und so lagern demselbst stets Steine. Diese verlodende Gelegenheit scheint denn auch so ein nächtlicher Kabaubrunder benutzt zu haben, um die wertvolle Scheibe zu zertrümmern. Der zur Untat benutzte Stein lag am andern Morgen zwischen den ausgestellten Waren des Schaufensters.

Das 8. Abonnement-Kongert findet heute abend im „Friedrichshof“ statt.

Wilhelmshaven, 13. Juli.

Von der Marine. Das spanische Zerstörer-Schiff „Rutilius“ ist hier eingetroffen.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute morgen in der Schmiede der Torpedowerk. Einem schon bejahrten Schmied glitt unter dem Dampfhammer das sogenannte Begelein weg, welches dem einige Meter entfernt arbeitenden Schmied Kleen vor die Brust schlug. Teilweise mußte sofort per Wagen nach dem Krankenhaus befördert werden. Sein Schirmmeister, welcher in demselben Augenblicke eine Bewegung machte, kam mit einer Spantabschürfung davon. Ob der Unfall durch Unvorsichtigkeit geschah, ist, muß erst untersucht werden.

Der verschundene Segelfutter ist wieder gefunden worden und zwar auf dem Küsterfeld bei Groden. Jedenfalls haben ihn die frechen Burischen, welche ihn unbedachter Weise bemuteten, im Blick gefaßt.

Eine Extrafahrt nach Wangeroog und Helgoland unternimmt am Sonntag wieder der Dampfer „Vahs“. Abfahrt von der Strandhalle um 7 Uhr morgens, Ankomst in Wangeroog um 9 Uhr, Ankomst in Wilhelmshaven um 9 Uhr abends. Fahrpreis im Vorverkauf (bei Schumacher, Koonstraße) nach Wangeroog 4, nach Helgoland 6 Mk.

Neuende, 13. Juli.

In der gestrigen Gemeinderatsitzung, welche in Eulens Gasthaus zu Neuende stattfand, wurde folgendes beraten und beschlossen: 1. Zweite Lesung des Beschlusses vom 19. Mai dieses Jahres betr. Wänderung des Status der Dienstbotenrentenliste. Es wurde der Beschluß erster Lesung wiederholt. Er stellt die Geschädigten gemäß des Reichsversicherungs-gesetzes anderen Kranten gleich. — 2. Schreiben des Gemeindevorstandes in Heppens betreffend Wasserwerkangelegenheiten. Der Gemeindevorstand in Heppens beantragt, eine notwendig geordnete gemeinsame Revision der Verträge mit dem Wasserwerk und des Regulators zu jeit hierzu eine dreigliedrige Kommission zu wählen. Der Antrag wurde akzeptiert und die Herren Hesper, Kemmers und Wöhrnt als Kommissionsmitglieder gewählt. — 3. Schreiben des Gemeindevorstandes in Bant betr. Anstellung eines Baukontrollieurs. Der Gemeindevorstand in Bant beantragt die gemeinsame Anstellung eines Baukontrollieurs. Hierzu wurde ein Schreiben des Neuen Bürgervereins Neuende verlesen, worin dem Gemeinderat mitgeteilt

wurde, daß eine Mitgliederverammlung zur Anstellung eines Baukontrolleurs Stellung genommen und den Standpunkt vertreten habe, daß ein derartiger Beamter unbedingt notwendig sei und es wurde der Gemeinderat ersucht, dem Antrag der Gemeinde Kant zuzustimmen. Auch ein Schreiben der Bauarbeiterkommission war zu dieser Angelegenheit eingelaufen. In diesem Schreiben wurde ebenfalls an der Hand von Material, welches eine in der Gemeinde Neuende vorgenommene Baurevision ergeben hatte, die Notwendigkeit einer ständigen Kontrolle nachgewiesen. Der Gemeinderat lehnte den Antrag der Gemeinde Kant ab, da dem von der Gemeinde Neuende angestellten Bauaufsichtsführigen die Baukontrolle mit übertragen worden sei und seit Inkrafttreten der Baupolizeiordnung streng durchgeführt und in Zukunft noch gewissenhaft durchgeführt werden würde, da der Baubeamte der Gemeinde in Zukunft mehr Zeit zur Verfügung hätte. Am übrigen sprach der Gemeindevorsitzende den Wunsch aus, daß ihm beachtete Fehler und Mängel an Neubauten sofort mitgeteilt werden mögen; er garantierte für sofortige Abhilfe. — 4. Antrag des Wasserwerks auf Lebernahme der Zinsgarantie seitens der Gemeinde. Das Rohrneg soll auf Rechnung der Ziegeleibesitzer Bruns u. Co. bis zur Ziegelei erweitert werden und soll die Gemeinde für diese Strecke dem Wasserwert gegenüber die Zinsgarantie übernehmen. Der Gemeinderat hatte keine Bedenken gegen die Lebernahme und stimmte dem Antrage zu. — 5. Besuch des Kaufmanns Heeren in Kistlerlei um Genehmigung zum Kleinhandel mit Spirituosen. Der Kaufmann ersuchte dem Gemeinderat in einem Schreiben, die Genehmigung des Kleinhandels mit Spirituosen zu bewilligen. Der Gemeinderat lehnte dieses ab. — 6. Verschiedene Mitteilungen. Der Vorsitzende teilte dem Gemeinderat zunächst mit, daß ihm der Schlachthofvertrag zugegangen sei. Eine Beratung hierüber wurde jedoch vertagt. Der Möbelhändler Grub aus Wilhelmshaven beantragte ganz oder teilweise Zurückzahlung der Schlachtabnahmekosten in Höhe von 70 Mk. seines Kaufes in Hoppersbörn, da das Haus bei Inkrafttreten der Baupolizeiordnung am 1. Mai bereits bis auf Kleinigkeiten fertiggestellt gewesen. Der Gemeinderat lehnte dieses ab. Wietings Entwässerung wurde als erledigt betrachtet, da das Amt die Angelegenheit in die Hand genommen hat. Dann wurde von einem Gemeinderatsmitglied ein Antrag auf zweimalige Steuerhebung pro Jahr für die Tagesordnung der nächsten Sitzung eingebracht. Es fand hierauf noch eine vertrauliche Sitzung statt.

Sozial, 13. Juli.

Einen Mordversuch machte Montag morgen ein Arbeiter aus Ostfriesland auf ein Dienstmädchen im nahen Wehlers. Der Arbeiter hatte früher ein Verhältnis mit dem Mädchen, das von dieser gelöst wurde. Er traf am Sonntag abend in Wehlers ein und laurierte das Mädchen auf, als es mit ihrer Arbeitgeberin am Montag früh zum Milken ging. Aus dem Hinterhalt schoß der Arbeiter mit einem Revolver und verwundete beide Frauen, glücklicherweise nur leicht. Der Täter ist flüchtig.

Feuer, 13. Juli.

Von einer Kuh niedergeschossen wurde Montag ein auswärtiger Händler während der Befichtigung von Vieh. Er erlitt namentlich eine Quetschung eines Oberlebens. Ebenfalls wären die Verletzungen noch schlimmer geworden, wenn ihm nicht sofort zwei im Lande ebenfalls anwesende Personen zu Hilfe gekommen wären. Er konnte Dienstag seine Kniekrücke, nachdem er zuvor einen Arzt konsultiert hatte, doch noch annehmen.

Oldenburg, 13. Juli.

Kuhstratprozess vor dem Reichsgericht. Wegen Beleidigung des Ministers Rühlstrat durch ein Gedicht und des Oberamtsrichters B. durch einen Artikel war vom Landgericht Oldenburg am 23. März der ehemalige Redakteur des „Reichsboten“, der Humorist Joh. Paul Martin Kruse zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Verfasser der inkriminierten Heuerungen ist nicht ermittelt worden. — Die Revision des Angeklagten kam am Montag vor dem Reichsgericht zur Verhandlung und wurde vom Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sprenger in Bremen, vertreten. Berigt wurde insbesondere die Ablehnung einer Reihe von Beweisansätzen, die sich darauf bezogen, daß der Minister dem Gläubiger gedroht, sich von einem Wirtes Geld geliehen zu. — Der Reichsanwalt vermahnte darauf, daß das Gericht die Wahrheit der Beweisthema unterstellt habe. Auf die Erhebung der Beweise habe deshalb nichts ankommen können, weil es sich nicht um eine Anklage aus § 186, sondern aus § 185 gehandelt habe. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Der Tappus hat hier wieder ein Opfer gefordert. Eine Frau aus dem Ehrens ist demselben erlegen. — Die Zahl der Ertrankungen beträgt jetzt 32.

Streifenraub. Am Sonntagabend überfielen zwei Männer einen auf der Arbeit heimkehrenden Arbeiter in Rodorf, würgten ihn und nahmen ihm Geld und Uhr ab. Kurze Zeit darauf kam ein Radfahrer hinzu, der von dem Verfall verständigt wurde. Dieser nahm dann

mit dem Wirt E. die Verfolgung der Täter auf und es gelang, dieselben auf dem Vieremartplatz durch die Gensdarmerei verhaften zu lassen. Die Täter sollen zwei Arbeiter sein, wovon der eine bereits städtisch verfolgt wird.

Wetterseite, 13. Juli.

Unter Anklage des Straßenraubs werden höchst wahrscheinlich die drei hier gefänglich eingezogenen Männer gestellt werden, die ein Fuhrwerk bei einem Wirt in Moorburg einstellten und verschwand. Aus Kastele wird ein Lieberfall gemeldet, der mit den Inhaftierten in Verbindung gebracht werden muß. Es wird von dort gemeldet: der Knecht des Speidters Indorf in Kastele, der am Sonntag mit Pferd und Wagen nach Von Personendeförderung machte, wurde auf dem Nachhausewege von drei unbekanntem Männern angefallen, vom Wagen geworfen und seines Gepäcks beraubt. Auch fehlen dem Knechte Uhr und Geld und soll ihm dieses auch geraubt sein. Gestern soll man die Lieberläter in Weisterde mit ihrem Gepäcks dingelst gemacht haben.

Brake, 13. Juli.

In schiefe Lage genommen war der Hensburger Dampfer „Komet“, mit einer Ladung Hölzer aus Norwegen kommend. Derselbe lief hier als Nothafen ein. Der Dampfer hatte eine sehr große Defekt, hatte sich deshalb auf eine Seite gelegt und wurde durch einen Schleppanker hierhergebracht. Wegen der großen Defektladung konnte der Dampfer nicht ohne Gefahr durch die Schleuse in den Hafen kommen und mußte deshalb am Pier anlegen. Er wird jetzt daselbst leichtert und alsdann nach Bremen weiter gehen.

Handel, Gewerbe, Verkehr, etc.

Verdingungen. Die Tischler- und Schlofferarbeiten zum Erweiterungsbau der Stadtkaserne verdingt am 22. Juli die Bauverwaltung der Torpedoabteilung.

Für den Bau eines neuen Wärschuppens auf dem Bahnhof in Wilhelmshaven sollen 1. die Zimmerarbeiten einschl. der Materialien frei Bahnwagen Wilhelmshaven, 2. die Lieferung der eisernen Träger im Gesamtgewicht von 37000 Kilogramm frei Bahnwagen Wilhelmshaven getrennt vergeben werden.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Heilwirkung der Röntgenstrahlen. Aus Turin wird telegraphisch gemeldet: Der Direktor der medizinischen Klinik der heiligen Universität Professor Bozzolo hat der königlichen Akademie der Wissenschaften mitgeteilt, er habe eine überraschende Heilwirkung der Röntgenstrahlen bei schweren Blutkrankheiten festgestellt; in einem für rettungslos angesehenen Fall von Venämie habe er binnen fünf Monaten Heilung erzielt.

Die Zusammenführung der Luft auf dem Lande und in der Stadt ist in jüngerer Zeit von G. S. Hallen umfassenden Untersuchungen unterzogen worden. Es ergab sich unter andern, daß Landluft, aber auch solche in gering bevölkerten Stadtteilen in 10 Millionen Volumeneinheiten Luft ein Volumteil Schwefel enthält. In dicht bevölkerten Stadtteilen steigt dagegen dieser Schwefelgehalt im Winter auf das Zehnfache, im Sommer auf das Fünftel. Nebelige Luft enthält unter ungünstigen Verhältnissen bisweilen noch den dreifachen bis fünfzigfachen Gehalt an Schwefel wie die Landluft. Die chemische Untersuchung der aus nebeliger Luft stammenden feinen Niederschläge zeigte, daß diese zu 39 Prozent aus Kohlenstoff, 12,5 Prozent aus Kohlenhydraten, aus 4 Prozent Schwefelsäure, 1,4 Prozent Salzsäure, 2,6 Prozent metallischen Eisen, 2 Prozent organischer Materie und 31 Prozent mineralischer Stoffe, wie Nieselsäure, Kieselsäure, bestanden. Am bedeutendsten ist der Gehalt der Luft an organischen Substanzen und pathogenen Bakterien in dicht bevölkerten Vierteln der Städte. Die schwarzen Nebel der (industriellen) Großstädte haben sich während des vergangenen Jahrhunderts ununterbrochen vermehrt. Sie sind nicht nur direkt schädlich wegen der gesundheitslichen Substanzen, die sie enthalten, sondern auch deshalb, weil sie die direkte Sonneneinstrahlung behindern, deren bakterientödtende Wirkung auf die unteren Luftschichten, den Erdboden und die Wasser der Oberfläche, von größter Wichtigkeit ist.

Aus Had und Fern.

Die weibliche Bevölkerung ist in Berlin seit langem an Zahl stärker als die männliche — schon seit Ende 1876 bildet dieses Verhältnis hier die Regel — und im allgemeinen wird der Abstand immer weiter. Die Jahre 1901 und 1902 hatten, infolge einer bedeutenden Vermehrung der Bezüge männlicher Personen, der weiblichen Bevölkerung einen besonders großen Vorprung verschafft. In den beiden Jahren zusammen war die männliche Bevölkerung Berlins nur um 8562 Personen, die weibliche aber um 23323 gewachsen. Für den Schluß des Jahres 1902 hatte die männliche Bevölkerung auf 910522 Personen, die weibliche auf 1009937 betragen, so daß der Vorprung der weiblichen Bevölkerung nur schon beinahe 100000 Personen (genauer: 99415 Personen) betrug. Das Jahr 1903 hat jedoch in dieser Beziehung einen bemerkenswerten Umlauf gebracht. In diesem Jahre wuchs in Berlin die männliche

Bevölkerung um 19105 Personen auf 929617, die weibliche nur um 16347 Personen auf 1026284. Am Schluß des Jahres 1903 war hiernach die weibliche Bevölkerung der männlichen nur noch um 96657 Personen voraus. Es muß abgewartet werden, ob das Jahr 1904 den Umlauf wieder vergrößern wird.

Beim Baden ist der Artilleriedepot-Inspektor Generalmajor Joch, der bei seinem Bruder, dem Fortmeister Joch in Berlin, weilte, Sonntagabend nebst einem Kurier ertrunken.

Aus dem Expreßzug gestiegen wurde unweit Franzensbad der im Speisewagen tätige Koch. Der Unfall ereignete sich, als der Zug Wien — Berlin gegen Franzensbad verlassen hatte und durch die dortige Kurze fuhr. Infolge der Fahrgeschwindigkeit erhielt der Zug eine schiefe Stellung. Der Koch hatte mitten im Wagen auf einem Korbe gesessen, während die beiden Türen des Wagens geöffnet waren. So kam es, daß der Koch, nachdem er mit heftigem Ruck vom Korbe gefallen, auf den Bahnschienen hinausgeschleudert wurde. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, worauf man den „hinausgeworfenen“ dienstbaren Geist neben den Gleisen liegend aufsuchte. Glücklicherweise Verletzungen nicht davongetragen, so daß er mit dem Zuge die Fahrt fortsetzen und nach kurzer Erholung sogar wieder bedienen konnte. Der Expreßzug erlitt durch das ungewöhnliche Vorkommnis eine etwa viertelstündige Verpätung.

Gemeinnütziges.

Rettungsmittel bei Feuersgefahr. In allen Häusern in kleinen Städten, besonders aber auf dem Lande, welche nur eine Treppe und einen Ausgang haben, sollte man nicht verläumen, in den oberen Stockwerken angemessen starke und hindernis lange Türe mit Anoten versehen, auszubehalten, für den Fall eines Feuers, bei dem sich die in Gefahr Befindlichen zur Erde niederlassen können. In großen Städten ist die Feuerwehr bald zur Stelle, auf dem platten Lande vergeht oft viel Zeit bis Hilfe naht und die Rettungsanstalten sind unvollkommener. Bei einem Feuer, welches entstanden ist, sollen möglichst Türen und Fenster geschlossen bleiben, damit kein Zug entsteht, welches bekanntlich das beste Mittel ist, das Feuer kräftig zu entfalten. Menschen, welche aus Räumen zu entkommen suchen, welche mit Qualm und dicken Rauch angefüllt sind, tun am besten, in kriechender Stellung, das Gesicht zur Erde gebeugt, Tür oder Fenster zu gewinnen, denn die Luft unmittelbar über dem Fußboden ist noch die am besten atembare. Tieren, welche man aus dem Stall entlassen will, soll man einen nassen Sack oder eine Decke über den Kopf werfen, damit sie das Feuer nicht sehen, da sie sonst oft hartnäckigen Widerstand leisten und sich nicht von der Stelle rühren. Wenn die Kleidung einer Person Feuer gefangen hat, namentlich bei weiblichen Personen, so kommt alles darauf an, das Feuer so schnell wie möglich zu erlöchen, da bei einigermaßen größeren Brandwunden nur zu leicht das Leben gefährdet wird. Nichts schlimmeres kann getan werden, als wenn eine Frau, deren Kleid Feuer gefasst hat, vor Schreden eilig davonläuft. Es ist gerade als wenn sie das Feuer mit Gewalt anfassen wollte, in wenigen Sekunden züngelt es empor und verursacht Brandwunden am ganzen Leibe. Hier hilft nur die größte Kaltblütigkeit. Die Unglückliche muß sich vor allen Dingen der Länge nach zu Boden werfen und die schon entflammten oder sonst noch freien Kleidungsstücke zusammenbrücken, um die Flammen zu erlöchen. Eben so wenig darf sie stehen bleiben, da die Flamme bekanntlich aufwärts steigt. Legt man sich nieder, so steigt sie in die Luft empor, indem sie sich vom Leibe entfernt und es können Minuten vergehen, bis die Flamme an den Leib kommt. — Es handelt sich also oft um Leben und Sterben, — bei richtiger Behandlung nur um unbedeutende oberflächliche Brandwunden.

Neues aus aller Welt.

Berlin, 12. Juli. Der Kreuzer „Habicht“, dessen Reparatur in Raptstadt beendet ist, erhielt Befehl, auf der Reife nach Kamerun in Swafomum einen kurzen Aufenthalt zu nehmen.

Berlin, 12. Juli. Der Bau eines neuen Linienschiffes „P“ ist der Schlußarbeit in Danzig übertragen worden.

Hamburg, 11. Juli. Der Truppentransportdampfer „Galatia“ ist am Sonntag nachmittag wohlbehalten im Hafen von Swafomum angekommen. Sowohl die Truppen als auch die Pferde haben den Transport durch die Tropen gut bestanden.

Rubrg, 12. Juli. Bei einer Schlägerei zwischen Russen in Stefnach wurde ein Russe getötet und einer schwer verletzt; zwei wurden verhaftet.

Breslau, 12. Juli. Heute wurde in der Tiergartenstraße ein Dienstmädchen beim Uebersteigen eines Fahrdamms von einem Automobil erlitten und überfahren. Das Mädchen war sofort tot.

Rüdnberg, 12. Juli. Zu dem heute beginnenden Hochverrats- und Geheimbundprozess sind viele Polizeibeamte aus Berlin, Charlottenburg, Rüdnberg, Komet und Tilt, sowie der aus Pruzen ausgewählte russische Student Wandellhamm, der russische Schriftsteller Bleda-

neff, Dr. Weichseloff und Axelrod von dem Staatsanwalt als Zeugen geladen.

Paris, 12. Juli. Infolge der seit acht Tagen herrschenden Glühhitze (haben gestern acht Personen am Schlag, über hundert ertranken auf den Straßen).

Kafan, 13. Juli. Das wunderbare Bild der heiligen Mutter von Kafan, das im Bogoroditski-Kloster im Zentrum der Stadt sich befindet und in ganz Rußland große Verehrung genießt, ist heute Nacht von Teiben gestohlen worden. Das Bild ist wegen der Einfassung mit Edelsteinen sehr wertvoll. Die Diebe sind nicht aufgefunden worden, unter der Bevölkerung herrscht große Bestürzung. (?)

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Juli. Ein Schiedsabkommen zwischen Deutschland und England nach Art der zwischen England und mehreren anderen Staaten bereits abgeschlossenen, ist gestern in London durch den Reichsminister Graf Metternich und Lord Lansdowne unterzeichnet worden.

Karlsruhe, 13. Juli. Wie verlautet, hat der Staatsminister v. Brauer sein Abschiedsgeld eingekassiert.

Düsseldorf, 13. Juli. Bei einer Schwimmbadung, die die fünfte Esabron des hier garnisonierenden westfälischen Infanterieregiments Nr. 5 vornahm, kippte ein Boot um, dabei stürzten fünf Mann in den Rhein, zwei ertranken.

Heddinghausen, 13. Juli. Auf der Jodge „Blumenhalp“ erfolgte gestern Abend 11 1/2 Uhr eine Entzündung schlagender Wetter. Ein Bergmann kam zu Tode, drei wurden schwer und fünf leicht verletzt. Da die Strecke passierbar blieb, konnten die übrigen Bergleute zu Tage geschafft werden. An der Unfallstelle wurde eine geöffnete Laterne vorgefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Weslen, 13. Juli. Am Dorfe Jbrudjemo wurden acht größere Bauernhöfe durch Feuer zerstört. Die Abgebrannten retteten nichts, da sie beim Ausbruch des Brandes auf dem Felde waren.

Wien, 13. Juli. Auf der galizischen Seite des Patra stärkten an der Giewant-Spitze ein Brixauer Adokat und ein Zuhilfen Zunderfabrikdirektor ab. Der Adokat wurde mit zerstücktem Schädel aufgefunden, der Fabrikdirektor ist nur leicht verwundet.

London, 13. Juli. Aus Tokio wird gemeldet, daß der von Port Arthur ausgefahrene russische Dampfer „Kurfi“ sampfunfähig geworden sei.

Literarisches.

„Das kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels im Jahre 1847 verfaßt, ist soeben im Parteiorgan, Buchhandlung Vorwärts in Berlin, neu gedruckt. Das kommunistische Manifest ist eine der bedeutungsvollsten Schriften der sozialistischen Literatur. Trotz der 57 Jahre Zeitdauer haben die darin aufgestellten allgemeinen Grundsätze im ganzen heute noch ihre Richtigkeit; und die hier in unerreichter Meisterhaft und programmatischer Kürze entwirrte Marx-Engels'sche Auffassung ist heute die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Parteien aller Länder geworden. Die Streiflichter 15 Bdg. und ist in allen Partei-Buchhandlungen zu haben.

Schiffsahrts-Nachrichten

vom 12. Juli.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.

- „Geld.“ „Bannholer“, n. Cuba b., in Havana angef.
- „Geld.“ „Bonn“, v. Chalfen l., von Pernambuco a.
- „Krold.“ „Rögnig Rufe“, v. Reunort l., v. Gibraltar a.
- „Krold.“ „Wingregent Zulpold“ in Kapsol a.
- „Krold.“ „Wing Heinrich“, n. Chalfen b., in Ezly angef.
- „Krold.“ „Korbernen“, n. Va Wato b., v. Villagarcia a.
- „Krold.“ „Chernburg“, v. Chalfen l., v. Southamp. a.
- „Krold.“ „Wanburg“, v. Chalfen l., v. Chalfen l. postf.
- „Krold.“ „Onelenu“, n. Chalfen b., v. Southamp. a.
- „Krold.“ „Blen“, v. Chalfen l., in Wien angef.

Telegramme der Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hanb.

- „Argentea“ gelten von Calcutta nach Hamburg.
- „Arctica“ heute von Madras in Calcutta.
- „Schwarzberg“ gelten von Bremen in Antwerpen.
- „Rabenele“ heute von Ezly nach Hamburg.
- „Sonec“ heute von Cporto nach Vjfabon.
- „Neigensels“ heute von Rangoon nach Calcutta.

Telegramme der Dampfschiffahrts-Gesellschaft Neptun.

- „Ein“ gelten von Tansig in Köln.
- „Dalla“ gelten von Rotterdam nach Hamburg.
- „Seric“ gelten von Riga in Rotterdam.
- „Debes“ gelten von Riga nach Hamburg.
- „Belios“ gelten von Antwerpen in Ferrol.
- „Denu“ gelten von Apenhagen in Stettin.
- „Aera“ heute von Rotterdam nach Kiel.
- „Hram“ gelten von Vjfabon in Rotterdam.
- „Ema“ heute von Stettin in Rotterdam.
- „Kollo“ gelten von Drontheim in Antwerpen.
- „Wax“ gelten von Bremen nach Stowagen.
- „Bulcan“ heute von Köln nach Rotterdam.
- „Erelia“ heute von Köln nach Hamburg.

Telegramme der Dampfschiffahrts-Gesellschaft Wey.

- „Albatros“ gelten von Bremen in Hull.
- „Australia“ gelten von Roesel in Suva.
- „Eperbe“ gelten von Bremen in London.
- „Anradan“ gelten von Neozola nach Gont.
- „Reber“ gelten von Hull nach Bremen.
- „B. B. B.“ gelten v. Vjfabon v. Torr-Imunungta.
- „Schwan“ gelten von Livorno nach Gtzerati.

Schiffe, welche die Under Schiffe pollesten.

- Schiff „Becken“ (Teiling) von Vorkum.
- Schiff „Winden 24“ (Boesen) von Herne.
- Schiff „Winden 42“ (de Vries) von Münster.
- Schiff „Hoche Verwading“ (de Wall) von Aurich.
- Schiff „Nellu“ (Wijnhold) von Felling.
- Schiff „Twee de Vries“ (v. d. Ber) von Aurich.
- Schiff „Walter Hirsch“ (Waldmann) von Vapenburg.
- Schiff „M. Z. A. G. 21“ (Vogel) nach Dortmund.
- Schiff „Crabel Altona“ (Holtz) nach Remei.

Vorwörter.

Donnerstag 14. Juli Bern. 1.48 Nocht. 2.01

Zu vermieten

in meinem Neubau an der Kaiserstraße in Bant 30 Wohnungen zu Herbst, oder Oktober mit Balkons und abgesehl. Korridoren.

H. Cönjes, Kaiserstraße 31.

Zu vermieten

zum 1. August d. J. oder später eine an der Genossenschaftsstraße Nr. 73 belegene dreiräumige Unterwohnung.

Mandatar G. Schwitters, Bant.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine dreiräumige zweite Etagenwohnung.

Bant, Peterstraße 46.

Zu vermieten eine freundl. dreir. Wohnung m. Bodenlammer u. allem Zubehör, monatl. 14 M., z. 1. Oktbr. bezgl. a. los. eine zweir. Wohnung m. Koch-einricht. **Arnold Friedrichs**, Mellumstr. 7.

Zu vermieten

eine vier- sowie einige dreiräumige Wohnungen zum 1. August od. später.

G. Herrscher, Börsenstr. 78.

Zu vermieten

zum 1. August oder September eine dreiräumige Unterwohnung für 16 M. und eine vierdräumige erste Etagenwohnung für 15,50 M., beide mit Stall, Keller und Gartenland.

J. B. Albers, Genossenschaftsstr. 56.

Zu vermieten zum 1. Oktober eine schöne vierdräumige Wohnung mit abgesehl. Korridor und Zubehör.

Preuß, Bant, Mittelstraße 8.

Familien-

wie auch andere Wäsche

wie:

Weiße und bunte Wasen, Kleider und Beisen, Gardinen in weiß und creme, Stores, Mouleaux, Portieren und sonstige Fenster- und Türvorhänge.

Weiße u. bunnt bestickte Decken, Weiße und bunte Glace- und mildeberne Haubtschuhe werden sauber gereinigt. Die Bearbeitung der Gardinen kostet pr. Meter nur 15 Pfennig. Werden uns dieselben bereits gewaschen und gestärkt übergeben, so kostet ihre Fertigstellung pr. Meter 10 Pf.

Kürzeste Lieferzeit. Eilt wäsche in einigen Stunden. Auch nehmen wir Wäsche zum Waschen an. Lieferung frei ins Haus. Große Wäschekorben stehen gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Stunde zur gefälligen Benutzung.

Neumanns

Fein-, Gardinen- und Hand-

schuhschneiderei

Karlstraße 5 und 5a.

Telephon 314.

Haushälterin gesucht.

Eine ältere erfahrene Frau, welche kinderlieb ist und Lust, hat einen kleinen Haushalt zu führen, möge sich melden.

Bant, Börsenstr. 37.

Ein tücht. Barbiergehülfe

sofort, gegen hohen Lohn, gesucht.

Joh. Wulfschetter, Friseur, Bant, Peterstraße 6.

Suche eine kinderlose Witwe im Alter von 40-50 Jahren zur Pflege meiner Kinder.

Schmidt, Bant, Hafen.

Ge sucht 1 junger Bäckergehilfe.

H. Keith, Bäckermstr.

Ge sucht

zum 1. Aug. ein zuverlässiger Ausfuhr.

Dr. Freudenstein, Reuende.

Die Einrahmung

v. Bildern, Brautkränzen usw wird sauber und unter Garantie nachbittig ausgeführt bei

Georg Buddenberg.

Ein oder zwei junge Leute können Logie erhalten.

Lombdich Straße 44.

Gesangverein „Frohsinn“.



Am 23., 24. und 25. Juli 1904:

Feier d. 25jähr. Stiftungsfestes

..... Programm.

Sonnabend den 23. Juli: Fest-Kommers in der „Arche“, unter Mitwirkung der ganzen Beilschmidt'schen Kapelle (20 Mann). Anfang 8.30 Uhr.

Sonntag den 24. Juli: Morgens 9.30 Uhr: Empfang der auswärtigen Gäste in der „Arche“. Von 11.30 Uhr an: Frühkonzert im „Friedrichshof“. (Entree frei.) Nachm. 3.30 Uhr: Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert, unter Mitwirkung auswärtiger Gesangsvereine. Musik von der Beilschmidt'schen Kapelle (20 Mann).

Abends: **Grosser Festball** im „Friedrichshof“.

Montag: Ausflug in die Umgebung. (Ziel wird noch näher bekannt gegeben.)

Programme à Person 30 Pfennige für das Nachmittagskonzert sind an den bekannten Stellen zu haben. An der Kasse 40 Pfg. — Tanzband zum Ball 1 Mark.

Die Festschrift zum Jubiläumsfest

ist Sonnabend beim Kommers und Sonntag an der Kasse zu haben.

..... Preis 30 Pfennige.

Zu unserem 25jährigen Stiftungsfeste werden alle Freunde und Bekannten ergebenst eingeladen.

Der Festausschuss.

Das An- und Verkaufsgeschäft

von

W. Jordan

4 Lomdich 4

empfeht sich zum An- und Verkauf von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Fahrrädern und Zubehörteilen, Nähmaschinen, Nadeln, Gold- und Silberwaren zc. zc.



An- und Abmeldeformulare für Kellnerinnen

stets vorrätig.

Buchdruckerei Paul Hug & Co.



Fortzugshalber billig zu verkaufen 1 Küchenschrank, 1 Eimerichant, 1 einchl. Bettstelle, 1 zweischl. Bettstelle. **Mazijski**, Grenzstr. 75.

Prima Wurstschmalz

10 Pfund 3 M., empfiehlt

J. Levi, Neue Wilh. Straße.

Zu verkaufen

eine hochtragende Kuh. Zu erst. bei **Wilkens**, Bant, Margarethenstr. 2.

Schützenhof Bant.

Freitag abend den 15. Juli:

Großes Garten-Konzert mit nachfolgendem Ball.

Entree 20 Pf. Anfang 8 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein **C. Hahn.**

Marke Rüstringen

Die Perle von Bant Banter Bürger-Cigarre

sind in 6 Pf. Cigarren das Herorragendste, was von den ersten Cigarren-Fabriken geliefert wird.

1 Stück . . . 6 Pf.
6 Stück . . . 35 Pf.
100 Stück . 525 Pf.

Hans Meyer, Bant, gegenüber dem Rathaus. Filiale: Börsenstr. 37.

Bestes Cigarren-Geschäft am Plage.

Lassen Sie Ihre

Wuhren bei **Christian Schwarz**, Uhrmacher, Marktstraße 22, reparieren. **Nur gute Arbeit bei vorheriger Preisangabe.**

80 Stück schönen **Käse,** weiche und harte Ware, Pfund 15 Pf., wieder eingetroffen bei

D. Fimmen, Schaar.



Brautpaare

kaufen ihre Verlobungsringe gut und billig bei

W. Stettin

Bismarckstraße 14.

Namen gratis. Tämtliche Ringe sind ohne Vorfuge.

Guten Rauchtobak,

Pfund 25 Pf., 5 Pfund 1 M., — empfiehlt —

D. Fimmen, Schaar.

Zu verkaufen

ein Haus mit vier Wohnungen und gr. Stall in Bant, Banter Weg 1. Antritt nach Belieben. **H. Olmanns.**

Zu verkaufen ein junger Hund. Peterstraße 46.

Gesangverein Frohsinn.

Die passiven Mitglieder des Vereins werden ersucht, ihre Vereinsanzugehen sowie die Programme am Freitag abend in der „Arche“ in Empfang zu nehmen, da der Eintritt zum Konzert nur gegen Vorzeigung des Programms gestattet ist. **Der Vorstand.**

Arbeiter!

Lacht Euch nur von organisierten Gehilfen bedienen, fragt nach der grün.Kontrollkarte. Unseren Kollegen zur Kenntnis, daß jeden Donnerstag, abends 9 1/2 Uhr, bei Saate, Grenzstr., Zahlabend ist, wofolbst auch die Kontrollkarten abgetempelt und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Friseurgehilfen-Verband.

Rüstersiel.

(Schulacht Knyphausersiel.) Die Verpachtung der Ruden blähe zu unserem am 14. August stattfindenden **Jugendschützenfeste** findet am **Montag den 18. Juli**, morgens um 11 Uhr statt. **Das Komitee.**

Koffhausen.

Sonntag den 17. Juli **Grosse Tanzmusik.** Hierzu ladet freundlichst ein **Tebbe Wäcken.**

Joh. Eddicks

„Indrugeschäft“

Wilhelmshaven, Mühlentstr. 4

hält seine Trostföden, Landbauer und Bockswagen bei Ausfällen, Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelegenheiten unter billiger Preisberechnung bestens empfohlen.

Zu kaufen gesucht

ein zwei- oder vierdrätiger Handwagen und eine Tafelwaage. Gemüshandlung **Mitscherlichstr. 5.**

Ordarbeiter

stellen ein **Cont. Wasserwerks-Gesellschaft.**

Für Zahnleidende

bin ich an Wochentagen nachm. von 1-8 Uhr, an Sonntagen von 8-9 1/2 Uhr vormittags und von 2-4 Uhr nachm. zu sprechen.

A. Kruckenberg, Marktstraße 30.

Zweirätiger Handwagen

abhanden gekommen. Wiederbringende Belohnung. **Bothe**, Stoppershöfen. Dasselbst ein **Zichhund** zu verkaufen.

Die gegen **Fräulein Marie Polsteris** ausgesprochene Beleidigung nehme hiermit zurück. **P. Seichle.**

Todes-Anzeige.

Heute morgen 9 1/2 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden unser lieber Sohn und Bruder, der **Tischler**

Adolf Müller

im blühenden Alter von 20 Jahren, welches wir mit betrübtem Herzen zur Anzeige bringen.

Bant, den 13. Juli 1904. Die trauernde Mutter **Frau Marie Müller** nebst Geschwistern.

Die Beerdigung findet Sonntag abend den 16. Juli, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Schützenstraße 2, aus statt.

Hierzu eine Beilage.

Die Majorsgattin als erkrankte Mutter.

Vor dem Landgericht Braunschweig hatte sich die Ehefrau des Majors im 92. Infanterie-Regiment Hermann v. Eybow, Magdalene geb. Wanshoff, wegen gefährlicher Körperverletzung ihrer eigenen 12jährigen Tochter zu verantworten. Frau v. Eybow ist am 14. April 1870 in Warsleben geboren, seit 1889 verheiratet. Dem Ehepaar wurden drei Kinder geboren; erst ein Knabe, später zwei Mädchen, ein Zwillingsspaar. Das eine Zwillingsschwestern ist nach kurzer Lebensdauer gestorben, während das zweite Mädchen, die am 25. Juni 1892 geborene Annemarie, am Leben geblieben ist. An diesem Kinde soll die Angeklagte sich durch grausame oder lieblos hartnäckige Behandlung und Mißhandlung vergangen haben, und zwar legt der Öffnungsbeschluß ihr folgendes zur Last: Seit März 1899 auf Grund ein und desselben Vorwages das Körperlich zarte und mit einem Augenleiden behaftete Kind vorzüglich mittelst gefährlicher Werkzeuge und auch in einer das Leben gefährdenden Weise körperlich mißhandelt zu haben. Im einzelnen soll sie das Kind mit einer aus gelochtem Leder hergestellten Peitsche über die Hände und andere Körperteile fortgesetzt geschlagen haben, es ferner an den Haaren gerissen, mit dem Kopf gegen harte Gegenstände gestoßen, mit Füßen getreten, im Winter in den Keller eingesperrt, nachdrücklich befehlend in den Garten oder auf den Vordach gejagt, es von hinten her über eine Stuhllehne gezogen, ihm an die Kehle gegriffen und mit einer Scheurerbüste den nackten Körper des Kindes fest abgerieben haben oder dies durch Diensthöfen dem Befolgen lassen. Die Angeklagte erklärte, daß sie sich der Anklage gegenüber vollkommen unschuldig fühle. Sie habe es für ihre Pflicht gehalten, ihre Tochter streng zu erziehen. Das Kind habe schon früh einen herrlichen Charakter gezeigt und es sei auch fernerhin sich zurückgeblieben, habe außerdem auch schwache Augen und müsse eine Brille tragen. Das Kind habe häufig gelogen und sei sehr verwehlich. Sie habe es täglich an seine Pflichten erinnern müssen. Auch nachts habe sie es geweckt. Daß sie ihre Tochter fortwährend geschädigt, ist nicht wahr. — Vorliegender: Das ganze Dienstpersonal, das in all den Jahren in ihrem Hause gewesen ist, sagt es aber. Diese Personen, die inzwischen in alle Winde zerstreut gewesen waren und erst zusammengeführt werden mußten, können doch kein Komplott gegen Sie geschmiedet haben. — Angekl.: Davon bin ich aber seit überzeugt. Meine Blätter hat die Sache mit den Dienstmädchen zusammengelassen. Vorl.: Wann haben Sie denn das Kind geschädigt? — Angekl.: Wenn es gelogen oder gemeinlich hat. Mit der Klopfspeitsche habe ich das Kind nie geschlagen, auch nicht mit einer langen Peitsche. Nur mit einer alten Peitsche habe ich öfter geschlagen. Auch mit der Rante des Lineals habe ich niemals geschlagen. Einmal habe ich es auch an den Hüften gerissen, sowie es auch einmal etwas unanständig mit dem Kopf auf den Tisch „gestubbt“. Der Verteidiger teilt mit, Herr Polizeipräsident Dr. Prödel habe der Angeklagten geraten, in eine Anstalt zu gehen, dann „falle die ganze Sache in den Brunnen“. Es spreche jedenfalls zu Gunsten der Angeklagten, daß sie diesen Rat nicht befolgt, insofern sich dem Gerichte gestellt habe. — Der Vorliegender stellt fest, daß die Polizei von der Sache durch einen

anonymen Brief Kenntnis erhalten habe, der die Unterschrift trug: „Eine Mutter aus der Nachbarschaft“. — Die Angeklagte entgegnete, sie sei zum Polizeipräsidenten vorgeladen. Der Polizeipräsident habe ihr gesagt, die Zeugen seien sämtlich unbescholtene Leute. Wenn die Angeklagte der Gefängnisstrafe sich entziehen wolle, dann möge sie in eine Anstalt gehen. Sie sei sehr nervös. Der Polizeipräsident habe befürchtet, daß die Sache in die Zeitungen komme und ihr die Folgen in den schwärzesten Farben vorgebildet, auch gesagt, er würde sie sofort verhaften lassen, wenn sie das Kind noch einmal berühre. Die Beweisaufnahme fiel sehr belastend für die Angeklagte aus. So betundete die Kinderärztin Josefine Weder: Das Mädchen wurde von seiner Mutter an den Haaren gerissen und habe auch Schläge an den Kopf bekommen. Einmal habe die Angeklagte das Kind mit dem Kopfe etwas heftig auf den Tisch gestoßen. Das hat die Zeugin nicht mit ansehen können. Für den Anaben sei immer bessere Kleidung beschafft worden. Das Mädchen habe nagelebschlagene Schuhe tragen müssen. Wenn das Kind mit den Händen unter der Bettdecke schlief, dann habe die Angeklagte es geschlagen, weil das Kind die Hände auf die Decke legen sollte. — Die Erzieherin Elsa Harter ist drei Wochen im Eybow'schen Hause gewesen. Sie hat ihre Stellung verlassen, weil Annemarie so sehr oft bestraft wurde. Die Angeklagte habe gleich ins Gesicht geschlagen, wenn das Kind einen kleinen Fehler begangen habe. Einmal habe die Angeklagte auch das Kind mit der Peitsche geschlagen. Das Kind habe so viel Schläge bekommen, daß es nicht mehr weinen konnte. Die Zeugin hat einmal versucht, dem Kinde eine Strafe zu erparen; das Kind ist aber dahinter gekommen und das Kind ist dann doch noch bestraft worden. Der Bruder Hans Henning habe einmal gesagt: „Es ist schrecklich von Muttchen, daß sie Annemarie so behandelt.“ Die Köchin Brüllgemanne betundete, daß das Kind von seiner Mutter häufig ins Gesicht geschlagen worden sei. Die Angeklagte sei immer sehr aufgeregt gewesen und habe das Kind immer mit der Peitsche geschlagen. Das Kind sei oft ganz blau am Körper gewesen. Einmal habe die Angeklagte es mit dem Kopfe auf den Tisch geschlagen, daß die Nase blutete. Einmal ist das Kind von seiner Mutter mehrere Stunden lang, von 5–8 Uhr, in eine dunkle Kammer gesperrt worden, weil es die Schularbeiten nicht gemacht hatte. Frau v. Eybow sei fortgegangen und habe angeordnet, daß sich niemand um das Kind kümmern solle. Das Kind, dem der Arzt wegen seiner Rückenverkrümmung häufiges Geradeliegen auf der Gehäuelongue oder auf einem Teppich verordnet hatte, mußte auf Geheiß der Angeklagten unter der Treppe auf dem bloßen Fußboden liegen. Als das Kind eines Tages im Garten schlafen sollte, habe die Frau Majoren gesagt: „Geh runter, Du kannst im Garten schlafen, Du bist zu ungezogen.“ Das Kind hatte dabei nur ein Nachthemd an. Es war schon etwas herblich. Als die Zeugin das Kind anrief, wurde es von seiner Mutter zurückgerufen. Wenn die Angeklagte mit einem Lineal Schläge aussetzte, dann mußte das Kind die Hände hochhalten, und die Angeklagte schlug dann so, daß auf den Händen rote Strichen zu sehen waren. Ähnliches behaupten noch mehrere Zeugen.

die im Eybow'schen Hause tätig waren. Auch der Dr. med. Strauß, der das Kind ein halbes Jahr in der Turnstunde gehabt hat, beobachtete bei dem kleinen Mädchen blaue Fiedeln auf Armen und Rücken, die von Züchtigungen herührten. Die Verhandlung endete mit einer Verurteilung der Angeklagten. Frau v. Eybow wurde wegen gefährlicher Körperverletzung in drei Fällen, davon einer gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Partei-Nachrichten.

Wegen Beleidigung durch die Presse wurde Genosse Ritsch in Magdeburg in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur der „Volksstimme“ von der I. Strafkammer des Landgerichts zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um einen Artikel aus Stahfurt in der Beilage zu Nr. 58 der „Volksstimme“ vom Montag, den 9. März mit der Stichmarke „Zu dem Unglück auf dem anhaltischen Salzbergwerk“. Durch den Inhalt dieses Artikels sollen die Beamten des Bergwerks beleidigt sein. Der Wahrscheinlichkeitsbeweis gelang nicht.

Nas Stadt und Land.

Bant, 13. Juli.

Schöffengericht. Mit einem Strafmandat befehligt die Ehefrau Sch. in Bant, weil sie Baumaterial in der Nacht vom 28. zum 29. März hatte unbeludet an der Straße bei der Bauteile lagern lassen. Gegen den Strafbefehl erhob Frau Sch. Einspruch. Dieser Einspruch mußte verworfen werden, da Zeugen vorhanden waren, die behaupteten, die Laternen hätte ohne Licht gebrannt. — Als der Wirt R. in Bant am 14. Mai sein Dienstmädchen entließ, hatte er deren Invalidentarte nicht in Ordnung und bestellte sie auf den andern Tag wieder nach seiner Wohnung. Aber auch an diesem Tage gelangte das Mädchen noch nicht in den Besitz ihrer Papiere, da R. die Karte zum Umtausch dem Arzte zugestellt hatte. Gegen ein Strafmandat vom 10. Juli erhob R. Einspruch und verlangte richterliche Entscheidung. Sein Einspruch hatte insofern Erfolg, als die Strafe auf die Hälfte herabgesetzt wurde. — Eine Entlohnung von monatlich 5 und 8 Mk. für eine Verkäuferin, muß diese auf den Weg des Alters oder des Verbrechens führen. Darüber nachzudenken, haben manche Ladeninhaber wohl nicht der Mühe wert erachtet. Die Hausostgäbe G. war Verkäuferin in einem Bant'schen Kaufhaus und erhielt für die ersten drei Monate 5 Mk. pro Monat und später 8 Mk. Durch den ihr umgehenden Glanz erkrankte die G. an der „Kleptomanie“, eine Krankheit, die gewöhnlich durch mehrtägigen Aufenthalt in einer Kerenheilanstalt kuriert wird. Der G. wurden aber vom Wb. Schöffengericht ein vierwöchentlicher Aufenthalt im Gefängnis auferlegt. Da die G. für 214 Mk. 40 Pf. Waren dem Geschäft ohne Bezahlung entnommen, so kamen die Eltern, der Werksarbeiter G. und Frau, in den Verdacht der Hehlerei. Beide bestritten, um die Bekräftigung der Tochter gewußt zu haben, vielmehr hatten sie geglaubt, die Tochter hätte die mitgebrachten Gegenstände bezahlt, dem monatlich habe man der Tochter Geld mitgegeben, um die im Kaufhaus gemachten Schulden zu decken. Außerdem hätte man bei

ihnen Gegenstände beschlagnahmt, die nicht dem fraglichen Kaufhaus entstammten, sondern in einem andern Geschäft gekauft waren. Die Verhandlung wurde vertagt, um weitere Zeugen laden zu können. — Unter der Anklage, sich den Titel „Frau“ beigelegt und dadurch Geschäftsleute veranlaßt zu haben, ihr Kredit zu geben, stand die Schneiderin D. in Bant. Es erfolgte kostenfreie Freisprechung, da sie nur von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hatte, indem sie Waren auf den Namen ihres Bräutigams bestellt und bekommen hatte, für die der Bräutigam auch Zahlung leistete. Nur mit einem der Geschäftsleute wollte der Bräutigam, ein Obermaat, persönlich abrechnen, wenn er von einer Auslandsreise nach Wilhelmshaven zurückkehrte. — Der aus Sachsenhausen stammende Gelegenheitsarbeiter S., vielfach vorbestraft, hatte also er aus dem Gefängnis entlassen und ohne Mittel war, in mehreren Häusern in Bant getrottelt. Urteil: 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizei. — Dem Fuhrmann K. in Bant war ein Strafmandat zugewandt, weil er zwei Wagen derartig zusammengepöppelt hatte, daß die Spuren ineinander liefen. Er hatte Einspruch erhoben, da nach seiner Ansicht dies nicht zutreffen konnte, weil der hintere Wagen bedeutend schmaler war als der vordere. Eine vorgenommene Messung hatte aber ergeben, daß die Spuren demnach um einige Centimeter mit den Spuren des vorderen Wagens zusammentrafen und diese so verbreiterten. Die Strafe wurde auf 1 M. herabgesetzt. — Der Arbeiter G. in Bant fand auf der Straße einige Holzenden, die er an sich nahm. Außerdem erntete er einer benachbarten Kalkgrube etwas Holz, um vier Steine in einem Fußboden festzusetzen. Für diese Straftat muß er auf einen Tag ins Gefängnis. — Der Irvalide Sch. und Frau waren angeklagt, durch Vorbringung falscher Lausachen einen Geschäftsmann geschädigt zu haben. Sch. kaufte in einem Nähmaschinengeschäft eine alte Nähmaschine für 10 Mk. und zahlte darauf 5 Mk. an. Als er die anderen 5 Mk. zahlte, erbat er die Verkäuferin, der Ladeninhaber habe ihm erlaubt, eine zweite Nähmaschine im Werte von 10 Mk. ohne Anzahlung mitzunehmen. Die Verkäuferin gab ihm die Nähmaschine mit, aber Sch. dachte gar nicht an das Zahlen. Die Frau Sch. entnahm dem Nähmaschinengeschäft fünf gebrauchte Schiffe von geringem Wert. Eins derselben sollte zu der erkrankten Verkäuferin gebraucht werden, während sie die anderen vier zurückbringen sollte. Dies unterließ sie. Gegen Sch. der bereits wegen Eigentumsvergehens viermal vorbestraft ist, wurde auf 2 Monate Gefängnis erkannt, während die Frau, G. ihrerseits mehr eine Nachlässigkeit vorlag, freigesprochen wurde. — An einem Sonntags soll der Wirt G. in Bant in seinem Saale eine Tanzbelustigung gebildet haben. Da G. dies Vergehen bestritt, wurde der Termin ausgesetzt, um Zeugen zu laden. — Für einen Monatslohn von 12 Mk. war die D. als Stundenmädchen bei einem Barbier beschäftigt. Um sich einzurichten, gab der Barbier ihr ein Bett und eine Küchenlampe. Diese Gegenstände nahm die D. bei ihrem Abgang mit, weil sie angeblich noch Forderungen an dem Barbier hatte. Aber auch in diesem Falle wäre eine Selbstfindung nicht erlaubt gewesen. 14 Tage Gefängnis wird als Sühne erachtet. — Für das Auskunftsamt „Justicia“ in

Auch eine Konkurrenz.

Von Georges Renard. Deutsch von Marie Runert. (Schluß.)
Ich begräbe den Weinbändler und Eigentümer der wunderthätigen Jungfrau mit einer Verbeugung. Er fuhr fort:
„Sie können sich gewiß denken, daß ich nicht immer hier sein kann, um auf alles, was geschieht, zu achten. Ich habe doch noch mein Hauptgeschäft. So geschah es, daß eines Tages während meiner Abwesenheit die frommen Schwestern heimlich in meine Kapelle schlichen und sich ganz munter daran machten, meine Muttergottes loszumachen, um sie in ihr Gebilde zu tragen. Unklügerweise lieb meine Madonna das nicht zu. Es gefiel ihr nicht, in eine neue Wohnung gebracht zu werden; sie hat sich nicht von der Stelle gerührt. Ein Wunder, mein Herr, ein wahres Wunder!“
Weißer Orenuz verzog sich. Er behandelte mich jetzt zu sehr als einen Kunden, den er von den Vorzügen seiner Muttergottes oder der Reinheit seiner Burgunderweine überzeugen wollte. Ich sah ihn lachend an; er stotzte, erstörte leicht und sagte hinzu:
„C, ich wiederhole nur, was die Leute sagen. Tatsache ist, daß die Statue so gut an der Mauer und der Decke befestigt war, daß die Kapelle hätte mit davonzutragen müssen. Da waren die guten Schwestern in eine solche Ratse geraten, und seit der Zeit sind sie auf mich wütend. Ihre Auszub-Madonna bringt

das Geld nicht ein, was sie gestohlet hat; die meinte dagegen hat ihren alten Julaus behalten. Nun rächen sich die Schwestern wie sie können. . . . Sie sagen meiner Kapelle alles Schlimme nach und behaupten, daß sich Burchen und Mädchen hier treffen, daß sie aber anders tun, als Vitanen auf die heilige Jungfrau zu sinnen; sie schreien überall aus, daß der Wblau die Wunderkraft auf die neue Kapelle übergegangen seien. Noch weiter so, und meine Madonna wird schließlich zur Kegerin, wenn man jene hört. Als ob es nicht genug wäre, die Pilger zu beschwindeln, verführen sie es, sie auf dem Wege abzufangen. Sie haben einen Graben gezogen und Bäume gepflanzt, damit man ja nicht auf den Einfall kommt, weiter zu gehen, als bis zu ihrer Bude. Uebrigens leben Sie mich heute hier, weil morgen großer Feiertag ist. Es werden viele Leute kommen, und ich will auf dem Pösten sein, um den Pilgern den Weg zu meiner Kapelle zu zeigen.“
Eine Frage brannte mir schon seit langem auf den Lippen. Jetzt wagte ich sie. „Aber weshalb um Teufel, machen Sie sich denn hier so viel Mühe?“
Der Weinbändler war einen Augenblick verlegen. Dann antwortete er mir in einem plötzlichen Entschlusse:
„Ich könnte Ihnen wie die frommen Schwestern sagen, daß es aus reinem Mißglauben mit den Pilgern geschieht; doch will ich Ihnen lieber gestehen, daß ich auch meinen kleinen Profit dabei habe. Nichts Erhebliches! Habe

der Tür befindet sich ein Opferstod für die Unterhaltung der Kapelle, und — Sie verstehen — je voller die Kapelle ist, desto mehr fällt sich auch der Opferstod.“
„Ich begriff vollkommen. In diesem Augenblicke ließ Brigitta nach beendetem Gebete einige Geldstücke in den Opferstod fallen, deren dumpfer Klang mir verriet, daß sie zahlreiche Gesellschaft voranden. Voll Wärme dankte sie dem, der die Gefälligkeit gehabt hatte, sie zu der wahren Muttergottes zu führen. Sie strahlte vor Hoffnung. Das Heil ihrer Seele wie das ihrer Kuh schien ihr gleichermäßen gesichert. Sie hatte große Eile, die Wirkung ihrer Gebete und der beiden haben Krutzen auf die Schwarze festzustellen. Wie verabschiedeten uns also von unserem Führer, und als wir hier abstiegen und mir bei den lauten Freudenbezeugungen der wackeren Frau schließlich ganz schwindlig wurde, fragte ich mich, was ich mehr bewundern sollte: den Abgrund menschlichen Uberglaubens, oder die unendlichen Hilfsmittel derrer, welche ihn ausdeuten.“
Nicht Tage später traf ich Brigitta zufällig. „Und die Schwarze?“ fragte ich sie. Die Schwarze war tot und Brigitta sagte, nachdem sie ihr unter Tränen eine lange Leichenrede gehalten hatte, hinzu: „Ich weiß wohl, was sie getödet hat, 's war mein Gebet an die neue Jungfrau, was uns Unglück gebracht hat. Die andere wird darauf eiferfüchtig gewesen sein. Das nächste Mal bete ich nur zu der alten.“

Ich kann nicht beten.

So oft ich fromm auch fallen will die Hände, So oft ich auch den Blick zum Himmel wende, So oft ich meinen Geist auch zwingen will vor Gott zu treten, Es ist umsonst — ich kann nicht beten!
Nur leere Worte meinem Mund entstüpfen, Die Welten klopfen über Steine häufen, Und immer gleich ich, daß an diesem Ballen Der Gott der Welten hat sein Wohlgefallen.
Und wenn ich Stehe vor dem heiligen Altar, Um mich beugen der Beter fromme Schar, Und höre Sichern, die das Herz ergötzen, Ich fühle dennoch die Gedanken weit abgewiesen.
Wenn Projektionen fromm die Stadt durchziehen, Wenn alle gläubig vor dem Kriester knien, Dann laßt man: „Engel zu der Menge treten“ — Nur ich allein, ich kann nicht beten!
Nur wenn allein im stillen Waldesrauschen Ich geh', der Stimme der Natur zu lauschen, Wenn mich kein Klang hört, keines Menschen Reden, Dann kann ich, ja, dann kann ich beten!
In jedem Raum, oft hundertjährige Nischen, In allen Wänden, die zu führen kriechen, In jedem Baum, in jedem jungen Triebe, Ersetze ich des Schöpfers kegemessene Liebe.
Hier, wo die Seele frei von irdischem Trange, Hier läßt sich auch der Geist, der traurig dange, Um gläubig tief vor keinen Gott zu treten — Hier kann ich beten!
Antonie Baaber.
*) Diese Verse stammen aus der bisher ungedruckten Sammlung von Gedichten eines armen Dienstmädchens in Wänden.

Berlin nahm der Reisende S. aus Polen Bestellungen an und steckte die 1 Mt. Eintrittsgeld und 12 Mt. Beitrag in die eigene Tasche, trotzdem er aus dem Geschäft entlassen war. S., der in Unterthätigkeit genommen ist, behauptet, er hätte sich für berechtigt gehalten, weitere Bestellungen entgegen zu nehmen, da seine Entlassung erst mit dem Monatschluss erfolgen könne. Die Gelder hätte er nicht unterzulegen, er hätte vielmehr noch Forderungen an die Firma. Zur Ladung von Zeugen wurde neuer Termin angelegt. — Eine Privatklage endete nach ungehöriger einstündiger Verhandlung durch Vergleich und zwar bezahlt der Beklagte zwei Drittel der Kosten, während die Klägerin ein Drittel der Kosten trägt.

Heppens, 13. Juli.

In der gestrigen Gemeindevorstellung wurde eine verhängnisvolle Tagesordnung erledigt. 1. Weglegung der Arbeiten und Verlesung der Protokolle. 2. Eintragung der Beschlüsse der 1. Sitzung der 1. Kommission (19. Heft) in die 2. Kommission (19. Heft). Es erhaltene: die Verlesung a) der Statuten (Schwedler'scher Antrag) die Firma Widors & Hobe in Hamburg zum Preis von 20 Mt. pro Quadratmeter; b) der hiesigen (Schwedler'scher Antrag) dieselbe Firma zum Preis von 20 Mt. pro Quadratmeter; c) der hiesigen (Schwedler'scher Antrag) dieselbe Firma zum Preis von 20 Mt. pro Quadratmeter; d) des Landes (9. Heft) W. Bieting jun. zum Preis von 20 Mt. pro Quadratmeter; e) der Bieting der Besondere Bodenmeter, wobei 1000 Quadratmeter für 20 Mt. pro Quadratmeter überlassen wird; f) der Steinlegerearbeiten Steinlegerearbeiten. — Die Verlesung und die Verhandlungen wurden nach dem Kommissionsbericht des Hiesigen Baukommissionars wurde zur Kenntnis genommen, nach welchem derselbe den Beschlüssen der am Eingang der Verlesung beizugehören Gütern zur Befestigung der letzteren Zeit mitgeteilt wird, daß er zur Heiligung des auf preislicher Seite liegenden Teils der Verlesung zur Zeit keine Mittel zur Verfügung habe.

2. Die Uebernahme der Mälierstraße von der Hebelstraße bis zum Mühlenweg wurde beschlossen, sofern die Straße in üblicher Weise instand gesetzt wird.

3. Ueber den Zustand des Schwarzen Weges werden noch folgende Klagen laut. Die Wegkommission hat bereits ihr Möglichstes getan, um die größten Mängel an diesem Wege abzuheben. Ueber eine Verbesserung des Weges abgeben wird, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

4. Rationalisation betr. Zur Kenntnis gegeben wurde ein Schreiben des Amts, nach welchem bezüglich der projektierten großen Entmüllung für Heppens und ein Teil von Heppens folgende Gesichtspunkte festgelegt werden: 1. Sämtliche beitragspflichtigen Grundstücke in Heppens und Heppens zu den Unterhaltungsstellen heranzuziehen; 2. Die Kosten der Rationalisation sind mit 1/3 Prozent zu amortisieren. 3. Der auf preislicher Seite liegende Teil des Gemeindevorstandes werde dessen Gehalt auf die Stunden von 11—1 und 5—7 Uhr bestimmt werden. 15. Verschiedenes. Es wurden Mängel an der Entwässerung beim Rathaus usw. zur Sprache gebracht und der Gemeindevorstand beauftragt, für Abhilfe Sorge zu tragen.

Oldenburg, 13. Juli.

Die letzte Buchdrucker-Versammlung befaßte sich mit der Ferienfrage. Von einigen Prinzipale war angeregt worden, an die hiesigen Prinzipale eine Eingabe zu machen, mit dem Ersuchen, für die in Wegfall gekommenen kirchlichen Feiertage (Erntedankfest und Reformationstest) Ferien zu gewähren. Man beschloß jedoch, für dieses Jahr

von dieser Eingabe Abstand zu nehmen und sie im nächsten Jahre frühzeitig einzubringen. — Bereits hat eine ganze Reihe von Prinzipalen im Buchdrucker-Gewerbe Ferien mit Fortzahlung des Lohnes eingeführt. In Bremen sind dies die Firmen: Schünemann 6 Tage für ca. 130 Gehilfen, hier u. Co. 6 Tage für 28 Gehilfen, Joh. Frese 6 (16), Heint. Frese 6 (4), Bremer Tageblatt 6 (10), Grotze 3 (14), Hantel 6 (10), Wolter 3 (4), Brühl 3 Tage für 5 Gehilfen; in Bant-Wilhelmshaven gewährt die Firma Jug u. Co. ihren 22 Gehilfen 8 Tage und die Drucker der „Wilhelmshavener Zeitung“ ihren 15 Gehilfen 5 Tage, in Barel Wilms 6 Tage für 15 und die „Rüstzeitung“ ebenfalls 6 Tage Ferien für 10 Gehilfen. — Die Firma Stalling gibt eine Buchdrucker-Jahrschrift heraus, in der alle Firmen mit Ferien registriert werden; sie selbst aber hat sich noch nicht zur Einführung von Ferien entschlossen. — In Oldenburg hat der Konsumverein für seine Arbeiter und Angestellten eine Woche Ferien im vorigen Jahre eingeführt.

Mieselste, 13. Juli.

Wöllig irrsinnig geworden ist der hiesige Kirchendiener S. Derselbe zeigte schon seit einiger Zeit ein auffälliges Benehmen, bis vor einigen Tagen die Krantheit zum Ausbruch kam. Der Bauereiswerte ist zu seiner Heilung der Irren-Heilanstalt Wehnen zugeführt worden.

Handel, Gewerbe, Verkehr etc.

Die Zahl der Warenhäuser in Preußen beträgt nach einer amtlichen Statistik zur Zeit 73, gegen 109 vor Erlass der Warenhaussteuer. 52 Warenhäuser befinden sich in Städten und 16 in Landgemeinden. Die sieben größten Warenhäuser Preußens haben einen Umsatz von über drei Millionen Mark, sechs weitere aber zwei Millionen, elf aber anderthalb und vierundzwanzig über eine Million Mark. Der geringste Jahresumsatz eines Warenhauses beträgt 350 000 Mark. Die gesamte Warenhaussteuer in Preußen bringt nicht zwei Millionen Mark ein, davon zahlen die sieben größten Warenhäuser allein 1 087 412 Mark.

Eine Submissionsblät. Bei der Submission um die Erd- und Maurerarbeiten am Zentral-schulgebäude in Mannheim ergab sich eine Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Gebote von nicht weniger als 282 000 Mk.

Aus Nah und Fern.

Verhaftung eines ehemaligen Gemeindevorstandes in Wien. Wie das „Fremdenblatt“ meldet, hat die Wiener Polizeidirektion die Verhaftung des Schriftstellers und ehemaligen Gemeindevorstandes Dr. phil. Lindner angeordnet. Lindner ist verheiratet, seit langem große Beträge in und Stellenanwandel auf raffinierte Weise betrieben haben.

Saunafall. Montagvormittag stürzte in Wien an einem Neubau an der Rübörfer Linie ein vierstöckiges Gerüst ein; zahlreiche Arbeiter wurden in die Tiefe gerissen. Bis her wurden

zwei Tote und fünf schwer Verletzte aus den Trümmern hervorgezogen, fünf Personen werden noch vermisst.

Große Feuersbrünste. In der städtischen Hofst. bei Zittau i. S. ist Montag vormittag ein großer Waldbrand ausgebrochen, gerade zwischen den beiden von Sommerfrischen überfüllten Ortsteilen Ophim und Ländendorf. Es wird Brandstiftung vermutet. Mittags 1 Uhr stand der ganze Bergdahl in Flammen. Von der Zittauer Garnison rückte Militär zur Hilfeleistung aus.

In dem kleinen Dorfe Wolfersgrün bei Steinwiesen (Reg. Oberfranken) wurden 19 Wohnhäuser und elf Scheunen durch eine Feuersbrunst zerstört.

Etwas 50 Bauernhöfe in dem etwa eine Stunde von Rastdorf gelegenen Dorfe Supia wurden ebenfalls ein Raub der Flammen. Die Häuser waren zumeist aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt. Eine Frau erlitt schwere Brandwunden, zwei Kinder wurden vermisst und sind jedenfalls in den Flammen umgekommen. Auch viel Vieh ist mit verbrannt. Die Abgebrannten sind durchweg nicht versichert. Mehrere Hundert Menschen sind obdachlos. Das Unglück soll durch unachtsam gebliebene Kinder, die mit Streichhölzern gespielt haben, verursacht worden sein.

In Hilders in der Rhön sind 12 Wohnhäuser mit Nebengebäuden abgebrannt.

Aus unserm Leserkreise.

Zur Berichtigung. Des in Nr. 161 des „Nordd. Volksblatt“ vom Dienstag den 12. Juli gedruckten Artikels über den Bauverein Rüstingen.

Es waren nicht annähernd, sondern über 100 Mitglieder anwesend, und welche nicht da waren um „angebl.“ Front gegen die hohen Beschlüsse der Verwaltung und des Aufsichtsrats zu machen, sondern um eine billigere Verwaltung im Interesse aller Genossen anzustreben. Auch sollten nicht die Entschädigungen auf die baren Auslagen reduziert werden, sondern es sollten außerdem die im Interesse des Bauvereins nötigen Verfassungen erstattet und bei einem erzielten Reingewinn eine entsprechende Entschädigung gezahlt werden. Der Aufsichtsrat ist der Veranlassung nicht fern geblieben, sondern es waren zwei Mitglieder deselben da. Der Unfriede ist nicht durch diese einfache Besprechung gefestigt worden, sondern er war schon übermäßig da, und konnte eventuell noch mehr durch die ominöse Liebesfrist des resp. Artikels gefördert werden; denn die Resolutor-Liebesfrist: „Opposition, Obstruktion und Limitanz“ hat eigentümlich berührt, noch dazu bei einer einfachen Besprechung, welche jedes Amt begreifen kann. Wenn das „Nordd. Volksblatt“ seinem Prinzip treu bleiben will, so möchte es nicht nur die Interessen der Verwaltung allein, sondern aller Mitglieder des Bauvereins Rüstingen fördern helfen. Für die am Schluss des Artikels erfolgte Beilegung wird bestens gedankt. F. Schender.

Bekanntmachung.

Die Maurer, Zimmerer, Tischler, Maler, Steinsetzer, Glaser u. Schlosser arbeiten, sowie die Lieferung von Zement zum Neubau einer achtklassigen Schule nebst Lehrerwohnungen für die Schulstadt Neubremen, soll in 8 Losen oder im Ganzen vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Juraten, Bant, Börnerstr. 22, zur Einsicht aus. Kostenschätzungen sind dabeiselt zu haben und zwar: Los 1 zu 2 Mt., Los 2 zu 2 Mt., Los 3 zu 1 Mt., Los 4 zu 1 Mt., Los 5, 6, 7 zu 50 Pf.

Offerten mit der Aufschrift „Neubau der Schule D zu Neubremen“, sind bis Sonnabend den 16. ds. Mts. auf das Großherzogliche Amt Rüstingen, Zimmer Nr. 4, abzugeben.

Bant, den 6. Juli 1904.

J. Freese, Jurat.

Kolonialwarengeschäft, welches von der Frau wahrgenommen werden kann, an guter Lage, billig zu verkaufen.

Desgleichen mehrere kleine **Gezchäftshäuser** an allerbesten Lage, äußerst preiswert.

Mandatar Witto, Bant, Neue Wiltb. Straße 32.

30 Stück große u. kleine Schweine zu verkaufen, auch auf Zahlungsfrist.

Wiltb. Maes, Heppens.

Gesucht auf sofort ein Kinder mädchen. Preisstr. 47, II. L.

Zu vermieten

auf sofort oder später 2 dreier. Etagen- und eine vier. Parterrewohnung. Mietpreis 15, 16 u. 24 Mt. Peterstraße 34.

Zu vermieten

eine dreier. abgeschl. Parterrewohnung m. Speisekammer u. Vorgarten 3. 1. St. Neuer Weg 8, hint. „Friedrichshof“.

Zu vermieten zum 1. Aug. u. Okt.

3 drei- und vier. Etagenwohnungen, sowie ein Laden nebst drei. Wohnung. 3. str. N. Bartels, Rüstcherstr. 46.

Zu vermieten

mehrere drei- und vierzimmige Wohnungen. Näheres bei **B. Jüchter,** Uhländstraße 4.

In meinem Neubau

Schüler, Reilm- und Goethestraße habe ich noch elegant eingerichtete Wohnungen (drei, vier, fünf, sechs- und siebenzimmige) zu vermieten. Badeeinrichtung. Elektrisches Licht. Angenehme ruhige Lage.

C. Wiangfe, Müllerstraße 21.

Zu vermieten

zum 1. Okt. eine Unterwohnung, eine 2. Etagen-Wohnung mit Balkon, eine Wandfaden-Wohnung, alle vierzimmig, an ruhiger Wohnort.

Ch. Steinweg, Kleberstr. 71.

Zu vermieten

drei- und vierzimm. Wohnungen zum 1. August, alles neu renoviert. Näheres bei **Mangold,** Ede Ulmen- u. Friederikenstraße.

Zu vermieten

ein möbliertes Zimmer für einen anspruchsvollen jungen Herrn. Bant, Reilmstraße 17, v. t.

B. F. Kuhlmann

— Bismarckstraße 17. —

Installationsgeschäft für Stark- u. Schwachstrom.

Größtes Lager in

sämtlichen Zubehörsarten

• Kosten-Anschläge gratis. •

B. F. Kuhlmann

— Bismarckstraße 17. —

Zu vermieten

ein Laden mit Wohnung, wo vier Jahre ein Zahnwarengeschäft mit Erfolg betrieben wurde, auch für eine Schnellbrot-Anstalt, sowie jedes andere Geschäft sehr passend. Näheres Auskunft erteilt

Mangold, Ede Ulmen- und Friederikenstraße.

Ein schöner Laden

an bester Lage, mit großem Schaufenster, 4x9 m groß, mit oder ohne großer fünfzimmiger Wohnung ist auf sofort oder zum 1. November zu vermieten. Zu erfragen bei

Joh. Holthaus, Neue Straße 11.

Tapeten

in großer Auswahl, sowie fertige **Panzen und Schablonen** in modernster Ausführung empfiehlt

P. Plücker, Bant - 38 Peterstraße 38.

Gesucht

auf sofort oder später ein Mädchen gegen hohen Lohn nach Barel. Privat-Hausball. Zu erfragen bei **Georg Klähne,** Peterstraße 42.

Naturheilverein.

Mittwoch den 13. Juli

abends 8 Uhr:

— Ordentliche —

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Erving** (Germania-Halle).

Wichtiger Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

NB. Die restierenden Mitglieder werden auf § 9, Absatz c des Statuts aufmerksam gemacht.

Kranke

behandelt nach den Grundsätzen des Naturheilverfahrens

Fr. Janssen, Bant

Uhländstraße 12, Ede Peterstraße.



Zu vermieten

mehrere drei- und vier. Wohnungen **Nichter,** Rüstcherstr. 21.